D 454.64

Einige
unmaßgebliche Ansichten

über

1. die Mängel des jetzigen Steuer-Systems,
2. die Nothwendigkeit einer Steuer-Reform,
3. die Erhöhung der aus einer Steuer-Reform entspringenden Staats- und Communal-Interessen, indem
4. dadurch dem jetzt überhandnehmenden Pauperismus und der Demoralisation gesteuert und beide für die Folge durchschnittlich ganz ausgerottet würden, und
5. über die Entstehung dieser Uebel.

Gesammelt

aus

täglichen Erfahrungen

und gewidmet

dem Besten des Königlich Preussischen Staates

aus

ächter Vaterlandsliebe

von

A. M. Bolzani,

Verf. des Werks: Wegweiser zum Seidenbau insbesondere für die Königl. Preuß. Staaten.

Zweite Auflage.

Berlin im September 1844.

In Commission bei Wilhelm Hermes.

Princeton

Vorwort zur ersten Auflage.

Was du sprichst zum Besten Andrer,
Sei auch deines Herzens Wandrer.
Der Verf.

Wenn es hinreichend bekannt ist, daß Seine Majestät der König von Preußen aus eigener vorherrschender Liebe für Wahrheit, Licht und Recht human und liberal ist, so wäre es auch thöricht und stupide zu nennen, wenn man sich scheuen wollte, seine Meinung zum allgemeinen Besten unumwunden zu veröffentlichen, denn unser allgeliebter König will, daß der Gang der Wahrheit zum Lichte des Tages frei, gebahnt und ungehemmt bleibe, damit auch dem Nichtgelehrten und von den Interessen seiner Nächsten Beseelten die Gelegenheit werde, irgend etwas Allgemeinnützliches anzumahnen. Dieser nicht genug zu verehrende Allerhöchste Wille entsprang aus der Weisheit unseres geliebten Landesvaters, da auch die Erfahrung und Beobachtung eines geringen Unterthanen, zu denen ich mich zähle, oft zur Entdeckung eines Mangels oder eines Irrthums führt, welchen mitunter das Gesetz oder

ein Staatsbeamter zu ermitteln direkte Gelegenheit nicht habe. Tausend und abermals tausende Beweise finden wir hiervon in der Geschichte; mit der Kultur der Menschheit verstärkt sich deren geistige Sehkraft und der Verstand, daher Manches, was uns noch im vorigen Jahre recht und wahr schien, jetzt unrecht und unwahr, nachdem die Schuppen von unseren Augen gefallen sind, vor uns liegt, so daß wir selbst über unsere Blödsichtigkeit erstaunen. Die Zeit stürzt nach und nach Alles um, sie verändert und macht das Brauchbargewesene unbrauchbar, warum sollte sie nicht Werke von Menschengedanken ebenfalls zertrümmern? Aus ihren Trümmern müssen andere der Gegenwart angemessene Tendenzen erbauet werden! Abgesehen hiervon, ist es die allerhöchste Zeit, daß das Steuerwesen, namentlich das der Gewerbesteuer, welches bereits über 30 Jahre unangerührt in seinem, nur der damaligen Zeit angepaßten, System fortgegangen ist, einer Umgestaltung unterworfen werde.

Von vielen Seiten hören wir täglich die ernstlichsten Anregungen über die Steuerung des Pauperismus und der Demoralisation; man giebt verschiedene Wege und Mittel dazu an und sucht — ich möchte es behaupten — die Ursache und den Ursprung vergebens auf. Alle die in öffentlichen Blättern erschienenen Besprechungen, Beleuchtungen und Meinungen über diese wichtige Volks-Angelegenheit sind

nur Bruchstücke und Einzelheiten von dem Ganzen, welches sich im Allgemeinen, besonders für den stillen Beobachter, wahrhaft ängstlich fühlbar macht. Auch meine in dieser kleinen Brochüre abgegebenen Ansichten sind ein Bruchstück; ich hoffe aber, daß durch Vermehrung der Bruchstücke endlich ein Ganzes erzielt werde, d. h. daß der gefährliche Zustand der bürgerlichen Volksklasse, in Betreff des Pauperismus, und der der untersten Volksklasse, in Betreff der Demoralisation, von Staatswegen anerkannt, und sowohl zur Abhülfe derselben als zum künftigen Schutze dagegen, wozu unbedingt eine Reform der Steuern nothwendig erscheint, endlich und ernstlich Anstalt gemacht werden möge.

Um diesen gefährlichen Zustand der Wahrheit gemäß und von der Lichtseite zu zeigen, so wie die Nothwendigkeit einer billigen Steuer-Reform zu begründen, mußte ich von der Leber herunter und ohne Rückhalt in dieser Brochüre sprechen, und überhaupt durch Anführung von Beispielen und Thatsachen den Verdacht auf mich ziehen, als wollte ich das Verfahren der Behörden tadeln oder sie der Ungerechtigkeit beschuldigen. Keins von beiden war oder ist mein Wille. Mich verleitete zu dieser Brochüre keine andere Absicht, als nur die: zu beweisen, daß wirklich eine ungleichmäßige und mißverstandene Besteuerung existirt, daß eine solche seit vielen Jahren gänzlich übersehen worden, daß

darunter der Staat circa 50,000000 Rthlr. verloren hat, daß dadurch größtentheils die Verarmung des bürgerlichen Standes herbeigeführt worden, und endlich, daß durch das fernere Fortbestehen dieser ungleichmäßigen Besteuerung die Verarmung und Verderbtheit der untersten Klasse des Volks trotz aller Flickereien, Heil- und Hülfsmittel wie ein reißender Strom zunehmen wird. Wer die Wahrheit und das Recht liebt und an seines Nächsten Drangsal Antheil nimmt, wer überhaupt Gefühl und brave Neigung für das allgemeine Nützliche besitzt, wird sich von Euch Ihr lieben Leser das nicht anziehen, was ich ohne Eigennutz hin und wieder in meiner Brochüre gesagt habe. Habe ich mich vielleicht in der einen oder anderen Ansicht geirrt, oder wißt Ihr bessere Vorschläge zu machen, so scheuet Euch nicht, diese Brochüre zu recensiren und mich zu belehren, jedoch entstellt die Wahrheit nicht und setzt jede Parteilichkeit bei Seite.

Ich schließe mit der Bitte, dieser kleinen Brochüre eine gütige Aufmerksamkeit nicht zu versagen, da der Nutzen aus den Folgen meiner unmaßgeblichen Ansichten sowohl auf Seiten des Staats und der Commune als auf Seiten der Unterthanen sein wird.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Schon im Vorworte der ersten Auflage gab ich die festeste Versicherung ab: daß mich zur Herausgabe derselben nicht pekuniärer Gewinn, sondern nur die Liebe zu meinen Mitbrüdern und zum Vaterlande verleitete. Durch die Herausgabe der gegenwärtigen zweiten Auflage würde aber dennoch der Schein einer irdischen gewinnsüchtigen Absicht auf mich fallen, wenn ich nicht versichern könnte, daß ich von vielen Seiten aus dem Grunde dazu aufgefordert worden sei, daß die Verbreitung dieser Brochüre, deren erste Auflage bereits vergriffen ist, zu einer nationalen Wichtigkeit gehöre, und daß der Verlang danach sich aufs neue kund gegeben habe.

Dies kleine Werkchen hat bei den Allerhöchsten Herrschaften und hohen Behörden allgemeinen Anklang

gefunden; nur von Einer Seite wurde mir entgegengestellt:

daß die Einführung Einer Steuer, etwa unter der Benennung: „Vermögens- oder Einkommens-Steuer", in das Reich der frommen Wünsche gehöre, welche schon oft in ähnlicher Art geäußert, deren Verwirklichung aber nirgend im Großen für ausführbar erkannt worden sei, weil die Menschen wie sie sind, nicht wie sie sein könnten und sollten, genommen werden müssen; weil eine richtige Ermittelung des Vermögens und Einkommens der Staatseinwohner, sei es durch Selbstschätzung oder durch Schätzung Anderer, und eine bereitwillige gewissenhafte Beitragsleistung zu den Staatslasten nach dem Maaßstabe meiner Brochüre durchaus nicht in der Allgemeinheit zu erwarten sei, und deshalb sich alle Staaten gezwungen sähen, ihren Bedarf im Wege verschiedener Steuern nach dem sichersten und handgreiflichsten Kennzeichen der Beitragsfähigkeit umzulegen ꝛc.; ferner: daß jede Steuer ihre Mängel habe, und worin diese beständen, sei so allgemein bekannt, daß kaum noch etwas Neues darüber zu sagen sei ꝛc.; und daß alle menschliche Einrichtungen an Unvollkommenheiten litten.

Hierauf muß ich erwiedern, daß es mit uns traurig bestellt wäre, wenn wir Alles jetzt noch, wo in allen Zweigen der Civilisation und der Veredlung vorgeschritten wird, für unmöglich halten, Nichts zur Besserung wagen und unternehmen, Alles in seinem alten Geleise belassen und nicht bemühet sein wollten, die Unvollkommenheiten zu vermindern und die Mängel, die bei einer so großen jetzigen Ausbildung gar nicht mehr vorkommen sollten, aufzuheben. Hätten unsere Vorfahren, Religions- und Volkslehrer ebenso denken wollen, so wären wir heut noch Heiden und Wilde! Was sollte überhaupt wohl im Allgemeinen daraus werden, wenn sich Niemand von seinem alten Schlendrian losreißen, sondern schlummernd seinem alten Grundsatze huldigen wollte? Wie, würde der ganze Staat sich nicht bloßstellen? Würde das merkantilische Staats-Institut mit den ausländischen Concurrenten ein Gleichgewicht zu erhalten vermögen, wenn es bei dem eigensinnigen Beharren alter Ideen stehen bleiben wollte? Würden wir eine Schlacht gegen den Feind gewinnen, wenn wir heut mit Sempachs Waffen kämpfen wollten? Alles hat seine Zeit!

Es mag und soll auch wahr sein, daß mein Wunsch zu den frommen, nicht aber zu den gottlosen gehöre, und wenn dergleichen auch früher geäußerte, immer aber

als unausführbar anerkannt, unberücksichtigt geblieben seien, so kann man doch aus diesem der damaligen Zeit vielleicht nur angepaßten Beharren für die jetzige Zeit um so weniger einen Rechtsgrund, eine Folge und einen Schluß ziehen, als die gegenwärtigen Erwerbs-Umstände und Erwerbs-Verhältnisse, wie zu leugnen Niemand im Stande ist, sich im Laufe von 30 Jahren ganz umgekehrt gestaltet haben. Den sichersten Beweis, daß die alten Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen ꝛc. nicht für die neuere Zeit analog und zweckmäßig erachtet werden können, geben uns täglich die durch die Gesetzsammlung bekannt gemachten Abänderungen und Aufhebungen alter und Einführungen neuer Bestimmungen, Kabinetsordres ꝛc.: warum sollte also nicht das 30jährige Steuersystem einer Abhülfe oder einer Reform bedürfen, besonders, weil gerade dieser Zweig der Staats-Verwaltung auf das Wohl eines jeden Unterthanen den größten Einfluß übt? —

Die Führung einer jeden Sache, mag sie einen Namen haben wie sie wolle, unterliegt mit der Zeit einer Abänderung, oder die Sache selbst einer Reparatur, und diese müssen, um die Führung zweckmäßig fortsetzen oder die Sache im brauchbaren Stande erhalten zu können, vorgenommen werden, zumal, wenn die Haupt-

momente derselben durch Umgestaltung der Dinge, wie bei dem Steuersystem durch Erwerbs-Verhältnisse, leiden und eine Berücksichtigung verdienen.

Jede Steuer habe ihre Mängel, wurde mir entgegnet; die jetzige Besteuerung der mittleren und armen Klasse als schroffer Contrast zu der Dispensation der Geldmänner von der Gewerbe-Steuer aber ist nicht ein Mangel, sondern offenbar ein, den Pauperismus erhöhendes gefährliches Versehen, und das Fortdauern derselben eine Procedur, welche mit der Billigkeit im größten Widerspruch steht. Auf dieses bedeutende, die Sicherheit des Staats und die schon so tief erschütterte Existenz des mittleren Standes gefährdende Versehen weise ich hauptsächlich hin. Die Nothwendigkeit einer Steuer-Reform läßt sich daher schon aus diesem einen Grunde, so viel auch eingewendet werden möchte, um so weniger bestreiten, als sie ja das pekuniäre Interesse des Staats und der Commune um eben so viel erhöhet, wie sie den Pauperismus vermindern und den Stand der Professionisten und Gewerbtreibenden aus dem Versinken erheben wird. Da hierdurch beide Parteien, nämlich der Staat und die Commune einerseits und die genannten Stände andererseits, gewinnen und keine derselben verliert, so wird, — ich wünsche es im Namen meiner

Mitbrüder — die Reform der Steuern als eine allgemeine Wohlthat anerkannt und trotz Widersacher eingeleitet werden. Unstreitig wäre sie schon vor Jahren erschienen, wenn die compromittirten Klassen nicht wie bisher im Einzelnen, sondern insgesammt theils die zu schwere Last der Steuern, theils die Exemtionen der Geldmänner den betreffenden Behörden, — welche oft nicht im Stande sind, so wenig tief genug in die Geschäfts- und Erwerbs-Verhältnisse zu blicken, als auf die leider fortgeschlichene unverantwortliche Dispensation der Banquiers, Rentiers ꝛc. von der Gewerbesteuer aufmerksam zu werden, — nachgewiesen und von der gewichtigsten Seite vorgetragen hätten. — Wahrlich, der Pauperismus und die damit verschwisterte Demoralisation hätten nicht wie leider geschehen diese Fortschritte machen können. Der Blick in die Zukunft kann wohl, wenn das Steuersystem und so manches Andere wie jetzt verbleibt, nie trauriger gewesen sein als jetzt! Sind die Eisenbahn-Bauten, bei denen so viele tausend Menschen noch ihr Bischen Brod finden, erst ganz beendet, dann dürfte sich das Gemälde nie gesehenen Elends und Jammers der mittleren und ärmeren Klasse in seiner ganzen Größe präsentiren, weil viele Professionisten, die noch jetzt als Gehülfen dabei ihre Beschäftigung finden, nachher müßig liegen, und

die arbeitende Klasse, welche bis dahin allerdings überall zu thun hat, nachher größtentheils nicht Beschäftigung finden wird; und dann möchte Preußen ein zweites England sein, wo neben der mit Schätzen angefüllten Wohnung eines Reichen viele hungerleidende Arme liegen, die sich wegen Mangels an Kleidung vor Schaamgefühl nicht zu bergen wissen.

Nur von Einer Seite zweifelt man, und zwar von der allerdings nicht richtigen Ansicht verleitet, daß es früher nicht möglich gewesen sein soll, an die Ausführbarkeit meines in dieser Brochüre abgegebenen Vorschlags der Umwandlung aller Steuern in Eine und der Vertheilung derselben ohne Unterschied der Person auf alle Klassen der Unterthanen. Es ist aber nur zu sehr bekannt, daß jede Neuerung ihre Widersacher hat, und daß dergleichen Zweifel nur aus unnöthiger Besorgniß, oft aber Kleinmuth und Unentschlossenheit entspringen. Ganz so war es mit der Wiederbelebung und Einführung der Seidenzucht in Preußen im Jahre 1825, wo man die Ungünstigkeit des hiesigen Climas befürchtete, nichts von allem dem aber zu beweisen vermochte, und siehe da: welche reiche Erfolge krönten diese Unternehmung!*)

*) Die Wiederbelebung des von mir im Jahre 1825 angeführten

Daher getraue ich mir auch diese Entgegnung zu widerlegen und zu behaupten, daß die Einführung Einer Steuer gar keinen, die Organisation derselben in Betreff der Aufhebung des jetzigen Zustandes aber nur einigen Schwierigkeiten unterworfen ist. Ich erwarte erforderlichen Falls ohne Verlegenheit die Aufforderung zur Erörterung meiner Ideen, und bin überzeugt, daß ich in diesem Examen wohl bestehen werde. Daß überhaupt die Einführung einer Vermögenssteuer nicht unmöglich ist, zeigt uns England, welches Königreich zweimal größer ist als Preußen, und wo bekanntlich diese Steuer

---

Seidenbaues und die ersten Versuche, unterstützt von der Königlichen Regierung, geschah im Berliner Invalidenhause. Man hatte sich von Vorurtheilen so weit hinreißen lassen, daß man die Existenz einer Seidenzucht in Preußen für eine Unmöglichkeit hielt, und zu deren Wiederbelebung keinen Versuch wagen wollte. Von allen Seiten fand ich Gegner und Widersacher; als aber mein erstes Unternehmen gerade das Gegentheil bekundete und die thörichte Ansicht der Gegner mit einem Schlage verscheucht, so wie der Eigensinn Mancher beschämt war, trat eine Neigung für diesen hochwichtigen Industriezweig ein, die sich mit den Jahren so gesteigert hat, daß jetzt jährlich in der Provinz Brandenburg allein über 2500 Pfund Seide gewonnen werden. Diese Quantität würde aber die Höhe bis zum Bedarfe der ganzen Provinz nach und nach erlangen, wenn überall so viel Maulbeerbäume vorhanden wären, als nöthig sind.

existirt. Niemand wird aber schon im Voraus bestreiten, daß durch Einführung Einer Steuer es auch nur, statt jetzt so vieler Behörden, Einer Steuerbehörde bedarf, und daß schon dadurch die Controle um eben so viel erleichtert wird als die Staats- und Communal-Ausgaben unbedingt vermindert und die Unzahl der Beamten bedeutend verringert werden könnten. Würde man mir darauf etwa erwiedern, daß durch die unerläßliche Pensionirung mehrerer Beamten die Existenz derselben in Gefahr gerathen würde, so ist die Antwort darauf sehr leicht und zwar die: daß man um das allgemeine Wohl nie das Wohl einzelner Personen berücksichtigen könne. Die Einführung der Dampfmaschinen und die Anlegung der Eisenbahnen, wodurch der Verdienst von Millionen Menschen beeinträchtigt wird und eben so viel Menschen ihr Brod verlieren, liefern davon den schlagendsten Beweis.

So Manches, was die Reform der Steuern bedingte, was wohl zu beachten und zu berücksichtigen und was als eine Ueberzeugung von den Mißverhältnissen zwischen den Steuerbelasteten und Steuerdispensirten anzuführen wäre, könnte ich noch hinzufügen, jedoch ich glaube, daß vorliegende Gründe genügen, und habe nur in dieser zweiten Auflage Seite 38 und 43

etwas hinzugefügt. Nochmals und schließlich wiederhole ich den Wunsch: daß der Staat, da derselbe doch eigentlich der Vormund für die betheiligte minderjährige Volksklasse ist, endlich eine Reform der Steuern, so wie ein kräftigeres Auftreten gegen den Pauperismus und die Demoralisation als die allernöthigste Reparatur an dem Gebäude des gesammten Wohls, anerkennen möge.

Der Verfasser.

Errare est humanum institutionem pacti angelicum et in errore perseverare diabolicum.
Ab P. de Angeli.

Um meine Ansichten über die Mängel des jetzigen Steuersystems und über die Nothwendigkeit einer Steuer-Reform, an die sich unleugbar das Einhaltthun des jetzt so überhandnehmenden Pauperismus und der Demoralisation für die Gegenwart, so wie deren möglichste gänzliche Ausrottung für die Zukunft knüpft, abzugeben, schicke ich die von dem Herrn Krebs in den Spenerschen Zeitungen Nr. 296, 297 und 298. pro 1843 aufgestellte Beleuchtung der beiden städtischen Hauptsteuern voran und zwar aus dem Grunde, daß meine auch darüber abzuwerfenden Ansichten mit den obigen in Zusammenhang treten. Referent der Beleuchtung sagt:

Dies sind die Miethssteuer und der Communal-Zuschlag zur Königl. Brenn- und Braumalz-, Mahl- und Schlachtsteuer. — Von den Communal-Abgaben gilt in jeder Beziehung, was von den Staatsabgaben gilt, sie sind: 1) die nothwendigen Beiträge, welche die Einwohner zur Bestreitung des Stadtaufwandes nach Maaßgabe ihrer Kräfte zu entrichten haben. Muß aber vorausgesetzt werden, daß die Ausgaben der Stadt im Interesse aller Einwohner ohne Unterschied des Standes und der Person gemacht werden, dann dürfte auch anzunehmen sein, daß alle Einwohner zur Bestreitung

dieser Ausgaben beizutragen haben. Es wird daher diejenige Steuer die beste sein, welche die wenigsten Exemtionen zuläßt. 2) Im Allgemeinen ist es gleichgültig, ob eine Steuer direkt oder indirekt erhoben wird. Die direkte Steuer ist gut, wenn sie möglichst genau vertheilt ist; und die indirekte wird sich nur dann als nützlich und gerecht bewähren, wenn die Steuersätze dem Werthe des Gegenstandes angemessen, d. h. so niedrig normirt sind, daß nicht leicht Unterschleife vorkommen, mithin keine kostspielige Beaufsichtigung nöthig ist. 3) Hauptsache ist es, daß die Steuer der betreffenden Behörde eine, mit der zunehmenden Bevölkerung und den daraus hervorgehenden vermehrten Administrationskosten in richtigem Verhältniß stehende, zureichende und nachhaltige Einnahme gewähre. Dies vorausgeschickt, giebt mir das von der Wohllöbl. Communal-Behörde dem geehrten Publikum so eben mitgetheilte Resultat des Finanz-Abschlusses zur Uebersicht des Stadthaushaltes der Residenz Berlin für das Jahr 1842 Veranlassung zu untersuchen, in wieweit beide obengenannte Steuern diesen Anforderungen entsprechen. Indem ich daher

A. Die Miethssteuer belenchte, ist es dringend nothwendig, auf den Ursprung dieser Steuer zurückzugehen. — Als in den Jahren 1812 und 1813 auch die hiesigen Miether mit Einquartierung belegt wurden, da ergab es sich bald, daß diese Maaßregel denselben aus Mangel an Raum sehr drückend erscheinen mußte. Es ward daher die Einrichtung getroffen, daß fernerhin nur die Eigenthümer (gegen eine höhere Vergütigung als Communal-Zuschuß) mit Einquartierung belegt werden sollten. Die hierzu erforderlichen Gelder aufzubringen, gleichzeitig aber auch alle durch das Servis-Regulativ vom 17. März 1810 so bedeutend erhöhten Servislasten zu decken, ward von den Communal-Behörden beschlossen, eine Steuer von den vermietheten und von den Eignern selbst benutzten Wohnungen auf ein Jahr zu erheben. Die Dauer dieser neuen Steuer war deshalb (bei Annahme sehr bedeutender Prozentsätze) nur auf ein Jahr beliebt worden, weil zu hoffen war, daß die Regulirung des Staats-Abgabenwesens in kürzester Frist erfolgen,

und daß dabei auf die Bedürfnisse der Commune Bedacht genommen werden würde. Nur unter diesen Voraussetzungen konnte man hoffen, die Erhebung dieser neuen Miethś- (eigentlich Servis-) Steuer ohne Schwierigkeiten durchzuführen. Denn wollte man auch die Einwohner darauf hinweisen, daß sie ja schon vor dem Jahre 1806 einen Nahrungs-, Gehalts- und Pensions-Servis hätten zahlen müssen, so war nicht zu übersehen, daß wenigstens in die Stelle des Nahrungs-Servises bereits die Gewerbesteuer getreten war. — Den Communal-Behörden erschien daher die Königl. Verordnung vom 26. Januar 1815 ganz unerwartet. Der Inhalt derselben genehmigt nicht blos a. die fernere Forterhebung der, ursprünglich nur auf ein Jahr bestimmten, Wohnungssteuer bis zur allgemeinen Reform des Servisweſens, sondern befiehlt gleichzeitig b. auch die Besteuerung der gewerblichen Räume, ein Prinzip, welches gewiß nicht mit der schon bestehenden Gewerbesteuer zu vereinbaren ist.

Ad a. So wie nun damals bei dem Nahrungs-, Gehalts- und Pensions-Servis manche Personen eximirt waren, so auch bestimmte die neue Verordnung, daß (außer vielen andern Exemtionen) auch die zum Servis-Empfange oder Naturalquartier berechtigten Militair-Personen von der Servis- (Miethś-) Steuer befreit sein sollten; und späterhin wurde durch die Königl. C.-O. vom 19. April 1819 die frühere Servisfreiheit der Geistlichen und Schullehrer wieder hergestellt, daher denn auch von ihnen keine Miethssteuer erhoben werden darf. Diese Befreiungen, wenigstens die der Militair-Personen, konnten damals als in der Natur der Sache liegend angesehen werden, da es nicht zweckmäßig erscheinen konnte, von denen (wenn auch nur theilweise) Servis zu erheben, welche denselben zu empfangen berechtigt waren. So lange daher diese Miethś- oder Servissteuer nicht mehr eintrug, als zu den örtlichen Servis-Lasten und zur Ausgleichung der Natural-Einquartierung, imgleichen zum Ersatz des bisher auch von den Miethern gezahlten Nachtwacht-Geldes erforderlich war, so lange konnte dieser Zustand ein naturgemäßer genannt werden. Seit vielen Jahren ist jedoch der Ertrag dieser Steuer so hoch, daß aus deren Ueberschüssen Hunderttausende

nicht zu Servis-Zwecken, sondern zu allgemeinen Communal-Zwecken verwendet werden. Ich bitte die geehrten Leser, einen Blick auf die großen Summen zu werfen, welche in dem schon erwähnten Finanz-Abschlusse zur Bestreitung des Armenwesens, der Armen-Kranken-Pflege, des Armen-Schulwesens, der Zuschüsse zu den Gymnasien, des Waisenhauses, der Straßen-Erleuchtung, der Unterstützung der invaliden Landwehr-Männer und der Freiwilligen u. a. m. aufgeführt sind, und ein Jeder wird zugestehen, daß, wenn früher einzelne Stände von der Miethssteuer, das heißt, von Entrichtung einer Steuer zur Bestreitung der Servislasten befreit waren, diese Befreiung unmöglich auf denjenigen Theil der heutigen Miethssteuer (jetzt de facto Armensteuer), welcher zu allgemeinen Communal-Zwecken verwendet wird, Anwendung finden kann. Es unterliegt vielmehr in Hinsicht der Militair-Personen keinem Bedenken, daß dieselben in Friedenszeiten zu dem Schul-, Armen- und Communal-Polizei-Wesen beizutragen verpflichtet sind, von welchen Einrichtungen ihnen ja auch die Vortheile zu Gute kommen. Der größte Theil derselben besitzt überdies Wohnungen, welche viel größer sind, als das reglementsmäßige Quartier für ihren Rang bestimmt, auf welches, nach der Natur der Sache, eine Servis-Befreiung doch nur eintreten konnte. Alle vorher angeführten Gründe, welche für eine theilweise Entrichtung der Miethssteuer von Seiten der Militair-Personen höheren Ranges sprechen, finden mit noch weit größerem Rechte auf die Geistlichkeit und auf die hochbesoldeten Gymnasial- und Stadt-Schullehrer ihre volle Anwendung. Auch ist mit größter Gewißheit anzunehmen, daß kein Geistlicher sich weigern wird, zu den genannten Communal-Zwecken beizutragen.

Ad b. Nach dem Gewerbesteuer-Edikt vom 2. Nov. 1810 §. 30. sollen mit Einführung der Gewerbesteuer alle bisherigen Abgaben von den Gewerben aufhören, und dennoch besteuert die Commune, in Vollmacht der Verordnung vom 26. Januar 1815, seit 28 Jahren nicht blos die Wohnungen der Gewerbtreibenden, sondern auch den Raum, auf welchem das schon vom Staat besteuerte Gewerbe betrieben wird. Bei diesem Besteuerungs-Prinzipe müssen

unvermeidlich die grausamsten Prägravationen vorfallen. Ich erlaube mir nur einige Beispiele anzuführen: Der Rentier zahlt 400 Rthlr. Miethe und 4 mal 6⅔ Rthlr. Miethssteuer, wohnt dafür bequem und in der schönsten Gegend der Stadt; der Tischler zahlt dieselbe Miethe und dieselbe Miethssteuer, seine Wohnung ist jedoch kaum 40 Rthlr. Miethe werth, die übrige Summe zahlt derselbe für sein Gewerbegelaß. Noch auffallender tritt die Prägravation bei den Besitzern großer Fabriken hervor, deren Gelasse häufig zu 2500 bis zu 3000 Rthlrn. abgeschätzt sind, während die Wohnung nicht den Miethswerth von 300 Rthlrn. erreicht. Kann aber bei einer solchen Besteuerung das Gewerbe gedeihen? — Es ist schwer, zu begreifen, wie eine Steuer, von deren Unzweckmäßigkeit, als permanente Steuer, Staats- und Stadtbehörden schon bei der Einführung so vollständig überzeugt waren, bis heute bestehen konnte. So ersuchte die Wohllöbliche Stadtverordneten-Versammlung den Hochedlen Magistrat unter dem 17. August 1815, bei Einem hohen Ministerio des Innern ergebenst dahin anzutragen;

„daß die nöthigen Verfügungen bei Zeiten getroffen werden möchten,
„um den hiesigen Einwohnern und besonders den Eigenthümern,
„welche eine dreifache Last, die Natural-Einquartierung gegen eine
„eine geringe Entschädigung, den Haus-Servis und den Miethss-
„Servis, tragen müssen, diese drückende Abgabe, nämlich die
„Miethssteuer, wieder abzunehmen" u. s. w.

Desgleichen sagt die Königl. Hochlöbliche Regierung in einem Schreiben an den Hochedlen Magistrat vom 28. Februar 1817,

„daß, von dem Augenblicke an, wo die Garnison ganz oder doch
„größtentheils kasernirt sein würde, die Miethssteuer ihrer Natur
„und ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß von selbst wegfallen
„müsse, und daß es eine ungegründete Voraussetzung des Magistrats
„sei, daß diese Steuer eine bleibende sein solle" u. s. w. —

Jetzt, da die Garnison zum größten Theile kasernirt ist, dürfte es daher an der Zeit sein, daß die Miethssteuer aufhöre. Man fürchtet, ist von Einführung einer Klassen- oder Einkommen-Steuer die Rede, die mancherlei Vexationen, welche möglicherweise dabei

vorfallen können: wie soll ich es aber nennen, wenn, im Bewußtsein strenger Pflichterfüllung, der Raum des Gewerbtreibenden (derselbe Raum, von welchem er schon dem Staate eine Gewerbesteuer, vielleicht eine dreifache entrichtet, insofern derselbe z. B. Brauer, Destillateur und Schänker ist), ich möchte sagen, nach Fuß und Zoll ausgemessen und mit einer Miethssteuer belegt wird? Aengstlich bemüht, in Ausschreibung dieser unbilligen Steuer gerecht zu sein, artet die Pflicht-Erfüllung in Härte aus. — Aus allem bisher Angeführten geht zur Genüge hervor, daß die Miethssteuer mit den §§. 26 und 57. der Städte-Ordnung nicht im Einklange steht. Sie ist keineswegs deshalb verwerflich, weil sie eine direkte Steuer ist, sondern weil sie zu viel Befreiungen zuläßt, und weil selbst bei der sorgfältigsten Handhabung die größten Verletzungen betriebsamer Bürger unvermeidlich sind. Sie ist zwar eine nachhaltige Steuer, denn ihre Einnahme steigt mit der Bevölkerung; sie ist es aber auf Kosten der heiligsten Interessen der Einwohner, indem sie Fabriken, Handel und Gewerbe tödtet. Gegen die Zweckmäßigkeit dieser Steuer dürfte auch noch der Umstand zeugen, daß, wiewohl bei der Erhebung Milde und Strenge (je nach den Umständen) angewendet wird, dennoch in der Regel von dem Soll-Einkommen 8 bis 10 Prozent in Rest verbleiben. Und was nützt es, daß der Ertrag dieser harten Steuer vom Jahre 1842 den des Jahres 1841 um 20,000 Rthlr. übersteigt, wenn diese Mehreinnahme zur Bestreitung des vermehrten Bedürfnisses der Armen-Direktion in diesem Jahre nicht ausreicht! —

B. Der Communal-Zuschlag zur Königl. Brenn-, Brau-, Mahl- und Schlachtsteuer.

Ueber den Ursprung dieser Steuer in ihrer jetzigen Gestalt habe ich mich schon früher und namentlich in der Beilage zur Vossischen Zeitung Nr. 25. (von diesem Jahre) ausgesprochen. Einzig und allein nur daraus, daß alle andern von Einem Hochedlen Magistrate seit dem Jahre 1809 den hohen Staats-Behörden gemachten Besteuerungs-Vorschläge zurückgewiesen worden waren, läßt es sich erklären, daß die Communal-Behörde zu dieser Steuer ihre Zuflucht nahm, und den so hohen, ihren Bedürfnissen aber entsprechenden

Prozentsatz beanspruchte, über welchen die hohen Ministerien des Innern und der Finanzen in ihrem verehrlichen Circular-Rescript vom 15. December 1820, §. 5. sich dahin äußern:

„Ein Communal-Zuschlag von 50 Prozent ist das Aeußerste,
„worauf angetragen werden kann, und sind, bevor solches geschieht,
„die Communal-Vorstände noch besonders auf eine sorgfältige
„Erwägung der Nachtheile aufmerksam zu machen, welche für das
„städtische Gewerbe daraus entstehen können, wenn durch eine so
„bedeutende Erhöhung der Reiz zu heimlichen Eindringungen
„überhaupt vermehrt, oder eine vortheilhafte Concurrenz für die
„Gewerbtreibenden nahe gelegener mahl- und schlachtsteuerpflichtigen
„Städte, die keines oder eines geringen Communal-Zuschusses
„bedürfen, hervorgebracht wird, da in keinem Falle, wegen Ver-
„schiedenheit des Communal-Zuschlages, von einem Nachschusse von
„einer steuerpflichtigen Stadt in die andere die Rede sein darf."

Die Besorgnisse der hohen Staatsbehörde sind buchstäblich eingetroffen. Der größte Theil der bei dieser Steuer betheiligten Gewerbtreibenden ist durch außerstädtische Concurrenz zu Grunde gerichtet worden, und noch jetzt nehmen Städte in weiter Ferne die Gelegenheit wahr, ihre Stadtschulden durch die Einwohner Berlins bezahlen zu lassen. Wie schon erwähnt, blieb der Communal-Behörde nichts anders übrig, als diese Steuer einzuführen, wiewohl auch sie deren Unzweckmäßigkeit erkannte. Denn schon unterm 15. August 1820, also bevor das Gesetz vom 30. Mai 1820 in Kraft trat, äußerte der Hochedle Magistrat in einem Schreiben an die Wohllöbliche Stadtverordneten-Versammlung sich dahin:

„die Communalsteuer treffe vorzugsweise die geringere Klasse der
„Einwohner, da sie von den ersten Lebensbedürfnissen, Brod und
„Fleisch, genommen wird. Wenn man einmal Geld von den Ein-
„wohnern zu erheben genöthigt ist, so ist es besser einen Repar-
„titions-Maaßstab zu wählen, der nach Verhältniß mehr die
„wohlhabende Klasse der Einwohner trifft" u. s. w.

Ferner sprachen im Verlauf der Zeit beide schon genannte hohe

Ministerien und zwar unter dem 19. August 1826 nochmals ihre Ansicht dahin aus:

„daß die bei dieser Steuer betheiligten Gewerbtreibenden, ja selbst „alle Einwohner, wohl Ursache hätten, über diese Steuer sich zu „beschweren; indessen wollen die Ministerien vor der Hand noch „nicht auf die Herabsetzung des Communal-Zuschlages dringen, „behalten sich aber nach Verlauf eines Jahres die weitere Erörte„rung und Entschließung vor" u. s. w.

Die Nachtheile, welche die Commune durch den Communal-Zuschlag in finanzieller Beziehung schon wegen der, in dem oben erwähnten §. 5. des Circular-Rescripts enthaltenen, Beschränkung (welche erst durch die Allerhöchste C.-O. vom 24. Oktober 1832 theilweise aufgehoben wurde) erlitten und noch fortwährend erleidet, sind ungeheuer groß; ich wage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß, wären die Steuer-Kräfte der Commune bei irgend einem andern direkten-Besteurungs-Prinzip in gleichem Maaße in Anspruch genommen worden, die Schulden Berlins längst getilgt sein würden. Daraus geht hervor, daß die Commune Berlin seit 23 Jahren den in näherer und weiterer Ferne belegenen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten einen Tribut von drei Millionen Thalern gebracht hat.

Aber noch weit größer sind die Nachtheile dieser Steuer in moralischer Beziehung; sie sind allgemein bekannt, doch noch nie gehörig gewürdigt worden. Das Allerschlimmste ist aber, daß die Defraudanten in der zu hohen Besteuerung der ersten Lebensbedürfnisse einen ausreichenden Entschuldigungsgrund ihres strafbaren Verfahrens zu finden vermeinen, und bei einem großen Theil der Bevölkerung auch finden. Diese Nachtheile der Commune in beiden Beziehungen sind mit denen des Staats identisch; doch nein! der Staat empfindet sie doppelt. Ist aber dies der Fall, dann handelt es sich nicht mehr um eine Communal-, sondern um eine Staats-Angelegenheit. Der Zweck der nachfolgenden Zeilen ist daher, zu beweisen, daß die königliche Mahl- und Schlachtsteuer

in keiner Beziehung auf den Namen einer zweckmäßigen Steuer Anspruch machen kann.

Die Vertheidiger des indirekten Besteuerungs-Prinzips führen an: es sei dies die einzige Steuer, welche keine Exemtionen zulasse, und von welcher Militair-Personen, Geistlichkeit und Schullehrer gleichmäßig betroffen würden; ferner habe es den großen Vortheil, daß die Abgaben einzeln und gleichsam tropfenweise und unvermerkbar eingehen, während bei der direkten Besteuerung es sich gleich um Thaler und Groschen handelt. — Diese Gründe sind, wie weiter bewiesen werden wird, nicht haltbar; es sprechen aber unzählige Gründe gegen die Mahl- und Schlachtsteuer.

Die Mahl- und Schlachtsteuer gestattet allerdings Exemtionen; das, was die Militair-Speise- und Lazareth-Anstalten, die Artillerie- und Ingenieurschule, das Invalidenhaus, die Charité, das Kadettenhaus, die französische Kolonie-Armen-Bäckerei u. m. a. an mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen consumiren, muß restituirt werden; eben so betrachte ich den größten Theil der Almosen, welche den Armen verabreicht worden, als Restitution einer Steuer, welche von ihnen indebite erhoben werden; außerdem aber eximiren eine Menge Steuerschuldige sich selbst, und eine einzige dergleichen Selbstbefreiung kann leicht möglicherweise soviel Nachtheil mit sich führen, als wären tausend Einwohner gesetzlich befreit. Was aber die Steuerbefreiung der weiter oben genannten Stände betrifft, so wird diese, ich hoffe es, wenn in der Folge ein direktes Besteuerungs-Prinzip gewählt werden sollte, ferner gleichfalls nicht Platz greifen dürfen. In den Kriegsjahren von 1806 bis 15 fand keine Befreiung statt; der Friede führte sie (namentlich bei der Miethssteuer) wieder ein. Die Erfahrung lehrt aber, daß es für den Gewerb- und Handeltreibenden keinen Frieden giebt. Die Concurrenz ist das große, wiewohl unblutige, Schlachtfeld, auf welchem täglich Schlachten geliefert werden, und welches jährlich hunderte von arbeitsamen, aber dennoch verarmten Bürgern (ich spreche nur von Berlin) in seinen Schooß aufnimmt. — Und hätte wirklich der Frieden die Verhältnisse der übrigen Einwohner verbessert, so darf wohl die Frage

erlaubt sein: Sind die Verhältnisse der genannten Stände durch den Frieden so verschlechtert werden, daß eine Steuerbefreiung nothwendig war?

Allerdings hat die gleisnerische Außenseite dieses unstreitig bequemsten (und insofern der Steuersatz gering ist auch nützlichen) Besteuerungs-Prinzips dazu beigetragen, dasselbe in früher Zeit von Frankreich aus auch hier einzuführen: nichtsdestoweniger aber ist von großen Staatsmännern anerkannt worden, daß es die Gewerbe lähmt, die Masse des Volkes arm macht, und daß es ein stetes Hinderniß der Einführung eines gerechteren Steuersystems war.

Die Mahl- und Schlachtsteuer entspricht nicht dem in der Allerhöchsten C.-O. vom 31. Juli 1813 ausgesprochenen Grundsatze: „daß alle Lasten im ganzen Lande mit gleichen Schultern getragen werden sollen." Dem reichen Manne stehen rücksichtlich der Consumtion so mancherlei Surrogate zu Gebote, von welchem aber die Commune keinen Genuß hat. Er wohnt auch wohl drei bis vier Monate im Auslande, während die ärmeren und gewerbtreibenden Einwohner mit ihren Gesellen und Lehrlingen zum größten Theile die Consumtionssteuer aufbringen müssen. —

Die Mahl- und Schlachtsteuer stellt den ganzen Unterschied zwischen Stadt und Land, so wie alle Anfeindungen, die aus der ehemaligen Scheidung hervorgegangen, und welche kaum durch die Allerhöchste C.-O. vom 24. Oktober 1810 niedergerissen war, wieder her. Es heißt in diesem Gesetze unter andern: „daß vermittelst einer gänzlichen Reform des Abgabe-Systems alle Lasten „nach gleichen Grundsätzen für die ganze Monarchie von Jedermann getragen werden sollen." Nun muß aber bestritten werden, daß bei einer Besteuerung durch Klassensteuer und durch Mahl- und Schlachtsteuer gleiche Grundsätze statt finden. Die erstere nimmt darauf Rücksicht, ob der Steuerpflichtige arm oder reich ist, die letztere nicht. — Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, auch nur einzelne Fälle aus den tausendfachen Anfeindungen, welche die Mahl- und Schlachtsteuer in der Monarchie hervorgerufen, namhaft zu machen. Ich muß mich begnügen, auszurufen: „Glückliche Dorfbewohner, die

„ihr zum klassensteuerpflichtigen Gebiete gehört! Eure Geschäfte werden „sich erweitern, euer Handel einen höhern Aufschwung nehmen. Euer „benachbartes Dorf, sonst auch klassensteuerpflichtig und starken Handel „nach der Hauptstadt treibend, ist wegen der nothwendigen Erweiterung „des Steuer-Rayons der Hauptstadt mahl- und schlachtsteuerpflichtig „geworden. Eure Menschenliebe wird aber, ich hoffe es, dafür sorgen, „daß eure Nachbarn wie bisher Brod und Fleisch steuerfrei genießen!"

Diese Worte finden auch auf Berlin Anwendung, und ich denke, auch auf die meisten mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte in der Monarchie.

Die Mahl- und Schlachtsteuer bedingt, während sie die Quelle und die Vorschule zu allen Verbrechen ist, wie alle indirekten Steuern, eine doppelte Beaufsichtigung: die des Steuerpflichtigen und die des Steuerbeamten. Ehe die Mahl- und Schlachtsteuer in ihrer jetzigen Höhe eingeführt wurde, hörte man wohl, daß die Steuerbeamten an den Grenzen des Landes bei Ausübung ihrer Pflicht oft in Lebensgefahr kämen. Jetzt befinden alle rechtschaffene Steuerbeamte sich in gleicher Lage. Das Schlimmste ist aber, daß die strengste Vigilanz nicht ausreicht, indem die, welche defraudiren wollen, Tag und Nacht auf neue Wege sinnen, den Tribut zur Erhaltung des Staats und der Commune zu umgehen. Man darf daher dreist behaupten, daß in dem klassensteuerpflichtigen Gebiete mehr Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit anzutreffen ist, und gewiß aus keinem andern Grunde, als weil für die Bewohner keine Veranlassung verhanden ist, von dieser Seite verdorben zu werden.

Die Mahl- und Schlachtsteuer verlangt aber auch in der That eine zu große Selbstverleugnung, denn nur mit der größten Mühe vermag der ehrliche Gewerbtreibende sich zu erhalten. Obschon die Behörden sehr wohl wissen, daß er beeinträchtigt wird und daß sie ihm keinen ausreichenden Schutz gegen offene und heimliche Eindringung gewähren können, so ist dennoch an einen Erlaß, oder auch nur an eine Ermäßigung der Staats- und Communal-Lasten nicht zu denken. Die Noth treibt ihn somit zu dem einzigen Rettungsmittel: Umgehen der Steuer. Daher ist denn aber auch die

Mahl- und Schlachtsteuer diejenige Steuer, welche nicht nachhaltig ist. Die Seelenzahl und die unabweislichen Ausgaben der Stadt wachsen bedeutend, aber die Einnahme aus der Mahl- und Schlachtsteuer wächst nur langsam. Der vor mir liegende Finanz-Abschluß ergiebt für das Jahr 1842 eine Einnahme von 326,916 Rthlrn. bei 342,000 Seelen. Wenn aber das Jahr 1833 bei 242,640 Seelen schon eine Einnahme von 286,731 Rthlrn. (nach Abzug aller Restitutionen) gewährte, dann muß die Einnahme für das Jahr 1842 nur gering erachtet werden. Streng die Verhältnisse festgehalten, ist die Einnahme gegen das Jahr 1833 um 80,000 Rthlr. zurückgeblieben. Ich gebe zu, daß sich viel gegen diese Berechnung sagen läßt, indem einmal nicht streng darauf bestanden werden kann, daß die Consumtion mit der Bevölkerung gleichen Schritt halte, und dann auch viele tausend Centner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände einpassiren, von welchen zwar nicht die Commune, wohl aber der Staat, anderswo die Steuer erhoben hat. Diese Einwendungen sind wichtig, dennoch nicht in dem Grade, daß nicht auch die Steuerbehörde die Nicht-Nachhaltigkeit der Steuer zugestehen werde.

Frühere gesetzliche Bestimmungen verbieten den Communal-Behörden, Wege-, Brücken-, Thor-Gelder u. dergl. zu erheben, weil darunter der innere Verkehr leide. Nichts aber hemmt mehr den innern Verkehr, nichts beschränkt mehr die Freiheit der Gewerbe und des Handels und schwächt somit die allgemeine Quelle des National-Einkommens, als die Mahl- und Schlachtsteuer. Durch diese Steuer befindet sich der Verkehr der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zu einander in dem strengsten Prohibitiv-Zustande; und tritt der Fall ein, daß das platte Land aus Noth mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände kaufen muß, dann entrichtet es dem Staat eine doppelte Steuer. Somit ist es dahin gekommen, daß selbst das platte Land über die Mahl- und Schlachtsteuer der Städte sich beschwert. Ferner ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Absatz an Mehl, von Berlin aus, nach den benachbarten Ländern bald eine bedeutende Höhe erreichen würde: nur die Steuer steht dem Wohlbefinden der Commune entgegen.

Die Mahl- und Schlachtsteuer ist aber auch diejenige Steuer, welche am leichtesten Conflicte mit den Königl. Behörden herbeiführt. Wie auch diese entschieden werden mögen, so kann nicht anders sein, das Ansehen und die den Behörden schuldige Achtung wird häufig dabei verletzt. Unter vielen andern Fällen führe ich nur folgende an: „Versteuertes Getreide unter Verschluß eines Königl. Steuer-Beamten und in der Mühle lagernd, geht in Flammen auf; die Steuer wird aber nicht restituirt." Der dabei Betheiligte kann unmöglich vortheilhaft von der Behörde denken. Ferner: verschiedene Mühlen befinden sich in gleichen Steuer-Verhältnissen, die einen Privatleuten, die andern einem Königl. Institute angehörig; es kann nicht fehlen, immer wird mit oder ohne Grund die Ansicht vorherrschen, die Königl. Mühle genieße bei ihrem Mehl-Absatze größere Freiheiten, als die der Privatleute. Daher fort mit einer Steuer, welche das Ansehen der Königl. Behörden untergräbt!

Aus allem bisher Angeführten glaube ich zur Genüge bewiesen zu haben, daß die Mahl- und Schlachtsteuer eine ganz unzweckmäßige Steuer ist, und daß sie in Gemeinschaft mit der Miethssteuer unendlich viel zu der so rasch zugenommenen Verarmung in Berlin beigetragen hat. Ist diese Behauptung aber auch nur zum Theil wahr, dann darf gewiß nicht länger, am allerwenigsten aus Liebe zur Bequemlichkeit, ein so mangelhaftes Besteuerungs-System beibehalten werden. Ich werde daher auch nimmermehr dafür stimmen, daß aus dem Ertrage dieser beiden Steuern irgend welche Ersparnisse zurückgelegt werden. Z. B. zur Erbauung eines neuen Rathhauses, eines neuen Waisenhauses oder wohl gar zur Verschönerung der Stadt und sonstigen, nicht streng nothwendigen Zwecken. Beide Steuern nehmen zu sehr die physische Kraft und die gewerbtreibende und ärmere Volksklasse in Anspruch; die physische Kraft aber ist hinfällig und res sacra est miseria (die Armuth ist mir ein Heiligthum).

Wegen Mangels an Raum bleibe ich die triftigen Beweise schuldig, weshalb beide Steuern auch mit den §§. 26 und 57. der Städte-Ordnung nicht in Einklang stehen. Ich halte dafür, der in den

beiden Aufsätzen verhandelte Gegenstand ist zu wichtig, als daß ich nicht erwarten sollte, denselben in den öffentlichen Blättern noch recht oft angeregt zu finden. Seit vielen Jahren liegt mir die Sache am Herzen, weil ich damit das Wohl der Communne für innig verknüpft halte. Oft ist mir schon die Frage vorgelegt worden, durch welche neue Steuer ich wohl den Ausfall zu decken gedenke? Wenn ich dann darauf antwortete: durch dasselbe Prinzip, welches bei 15,000000 Einwohnern des Landes gehandhabt wird, oder durch eine Einkommensteuer; dann wurde mir wohl entgegnet; „das ist bald ausgesprochen, aber nicht leicht ausgeführt." Hierüber habe ich mich stets gefreut, weil ich glaube, daß, wenn die Durchführung einer Maßregel viel Nachdenken und Mühe kostet, sich auch etwas Zweckmäßiges erwarten lasse. Freilich ist nichts leichter und bequemer, als zu decretiren: der Centner Weizen soll in Zukunft 2 Rthlr. und das Stück Rind 20 Rthlr. Steuer zahlen; ob es aber zweckmäßig ist, das ist zu bezweifeln. Es liegt gewiß viel Wahres darin, daß die Bildung eines Volkes sich in seinem Steuersystem kund gebe. Ich halte es aber auch für eine Ehrensache, das Steuersystem zu ändern, denn lange Jahre hindurch haben die physischen Kräfte die nie versiegenden Geldkräfte überragen müssen, und darin finde ich wenigstens eine Schmach. — Werde ich daher jetzt gefragt: Wird irgend ein Erfolg von Ihrer Beleuchtung zu erwarten sein? so kann ich nur im schmerzlichsten Gefühle des bittersten Ernstes die Antwort geben: Es wird darauf ankommen, ob die Sache bei denen hochgestellten Beamten und bei denen von meinen Mitbürgern, welche zu erwarten haben, bei einer neuen Steuer mehr herangezogen zu werden, Anklang findet oder nicht. Oder mit anderen Worten: Es wird darauf ankommen, ob auch in einem Steuersysteme Recht und Gerechtigkeit herrschen solle oder nicht. —

Hierauf erwidere ich nun:

Es läßt sich wohl nicht bestreiten, daß Referent in der Ausführung seiner gesunden Ansicht über das System der Staats- und Communal-Steuern glücklich gewesen ist. Es

wäre unrecht, wenn man ohne Grund ihm das Eine oder das Andere widerlegen, oder seinen Eifer für die gute Sache aus Partheilichkeit verkennen wollte, um so mehr, als er das Interesse dreier Partheien, nämlich das des Staats, das der Commune und das der durch jene Steuern mitgenommenen Volksklasse, wozu ich noch die der Gewerbe und des Handels zähle, ins Auge faßt, während Referent die Mahl- und Schlachtsteuern ganz abschaffen möchte und eine Reform der Communal-Steuern für höchstnöthig hält.

Wenn man aber seinen Tadel über irgend einen Gegenstand ausspricht und solchen durch Beweise zu begründen sucht, so scheint es auch zur Pflicht zu gehören, daß man hinterher auch den Weg der Abhülfe zeige, durch welche eine Verbesserung möglich und die Vermeidung von neuen Mißgriffen gesichert sei.

Nach der Auslegung aller der über das System dieser Steuern pro und contra sprechenden hohen Bestimmungen, Rescripte ꝛc. dürfte man annehmen, daß die Lösung obiger Aufgabe dem Referenten nicht schwer fallen könnte, um wenigstens vorschlagsweise eine Ansicht abzugeben, wodurch der Ausfall der abzuschaffenden Mahl- und Schlacht-Steuer wieder gedeckt und eine Reform der übrigen Communal- und Gewerbe-Steuern mit dem Bedarf des Staats- und Communal-Etats zu vereinbaren sei.

Wenn ich nun auch gern zugebe, daß ihn Gründe bewogen haben, sich durch die am Schlusse seiner Beleuchtung gemachten Entschuldigungen von der Angabe eines Vorschlages zu dispensiren, obgleich derselbe auf die Einführung einer Einkommen-Steuer hindeutet, so kann man doch annehmen, daß Referent erst hierüber die dafür und dagegen sprechenden Ansichten abwarten wollte, was bis jetzt nicht geschehen, um vielleicht dann seine schon in Reserve gemusterte Meinung angriffsweise anzustellen. Referent mag auch aus Bescheidenheit

vielleicht in dieser wichtigen Sache nicht haben vorgreifen wollen, denn es ist keine leichte Aufgabe, alle drei Partheien zugleich auf eine billige Weise zufrieden zu stellen, weil sich, wenn auch nicht Unmöglichkeiten, doch unvorhergesehene große Hindernisse und Schwierigkeiten daran knüpfen werden; wohl möglich, daß diese den, für das Gemeinwohl stets zugängigen Behörden bisher im Wege lagen, um nicht schon früher eine Reform vornehmen zu können.

Die reißend schnelle Zunahme des Pauperismus und die fast gänzliche Unterliegung der Gewerbs- und Handels-Klasse, als theilweise Folge der ungleichmäßigen Besteuerung, mahnt aber zu ernstlich, ja, ich möchte sagen, drohend an eine endliche Abhülfe, die von allen Seiten gewünscht wird.

Fühle ich mich auch nicht berufen, entweder den Ansichten des Referenten beizutreten, oder einen Wink zu dem von demselben angeregten Entwurf einer Reform der quäst. Steuern hinzuwerfen, so sei es mir doch vergönnt, folgende Auslassung darüber, wozu mich Nächstenliebe aufmuntert, und wozu ich von mehreren Seiten aufgefordert worden bin, abzugeben.

Hauptsächlich handelt es sich um die Beantwortung folgender Fragen:

I. ob die Beleuchtung des Referenten richtig und eine Reform der Steuern nöthig sei, und worin die ungleichmäßige Besteuerung oder die Mängel der Steuern bestehen?

II. welchen Vorschlag man zu einer zweckmäßigen, den Etat des Staats und der Commune zugleich sichernden Reform machen dürfte?

III. welchen Ursprung wohl die überhandnehmende Armseligkeit und die Demoralisation größtentheils haben, und welche Mittel man dagegen ergreifen könnte?

Die Beantwortung dieser Fragen übernehme ich nicht speciell, denn theils würde dies ermüden, theils eine historische Erörterung

von alten Zeiten her erheischen; überhaupt werde ich meine Ansichten mehr dem Mieths- und Gewerbe-Steuer-System, als dem der Mahl- und Schlacht-Steuer widmen, weil Referent nur die Unzweckmäßigkeit der letzteren verfochten hat.

Die ungleichmäßige Besteuerung oder die Mängel der Steuern betreffend.

Ad I. Als das preußische Vaterland durch die Verhängnisse von 1806 sich in finanzieller Verlegenheit befand, war die Idee einer allgemeinen Besteuerung die Folge der Nothwendigkeit. Unser unvergeßlicher hochseliger König, welcher sich wohl dagegen gesträubt haben mag, gab aber durch die Kabinetsordre vom 24. Oktober 1810, in welcher es heißt:

daß vermittelst einer gänzlichen Reform des Abgabe-Systems alle Lasten nach gleichen Grundsätzen für die ganze Monarchie von Jedermann getragen werden sollen,

und durch die vom 31. Juli 1813, worin er sagt:

daß alle Lasten im ganzen Lande mit gleichen Schultern getragen werden sollen,

den schönsten, alle seine Unterthanen tröstenden Zug seines väterlichen Herzens und die große Vorliebe für Gerechtigkeit zu erkennen.

Unbestreitbar war unter diesen Allerhöchsten Befehlen nichts Anderes verstanden:

als daß Hohe wie Niedrige, Reiche wie Arme, Künstler wie Professionisten, Gelehrte wie Handeltreibende, Beamte wie Untergebene ꝛc. nach Maaßgabe ihrer Verdienste, ihres Vermögens, ihres Einkommens und ihrer finanziellen Kräfte, nur mit Ausnahme des Militairs, welches statt pekuniärer Mittel und Opfer die Waffen führte und Blut und Leben für König und Vaterland einsetzte, Steuern zahlen, keine

Privilegien aber wie jetzt bestehen sollten, um die Existenz des Staats und des Vaterlandes zu sichern und die Verfechtung der Freiheit und der gerechten Sache von vielen Seiten zu unterstützen.

Niemand wird — oder es müßte denn kein Preuße sein — diese weise, wahrhaft edle Absicht des unvergeßlichen Monarchen bestreiten.

Wie aber gewöhnlich ein guter Wille verkannt, oder eine brave Gesinnung unrichtig gedeutet oder ein nützlicher Befehl mißverstanden, folglich auch nachtheilig ausgeführt wird, so war es auch leider hierbei der Fall. Dies zeigt uns die Einführung der Gewerbe-Steuer. Bei der Organisation derselben **dachte** man sich nur eine allgemeine Besteuerung; **führte** sie aber gegen die Idee des weisen Gesetzgebers, höchst nachtheilig für die bis jetzt nur mit Gewerbesteuer belastete Klasse, günstig indessen für die Stände der Reichen, Gelehrten, Beamten ꝛc., mithin unverhältnißmäßig und höchst mangelhaft aus, dergestalt, daß die ganze Last dieser Steuern nur den Gewerb- und Handeltreibenden, namentlich den Professionisten allein auferlegt wurde.

Ohne sich nach der Veränderung des öffentlichen Geschäftslebens umzusehen, behielt man dieses unrichtige Gewerbesteuer-System zur großen Verwunderung bis heute bei, und daher mußten die letzteren, schon mit anderen Steuern noch inzwischen belegten Stände auch die, durch die Zunahme der Seelenzahl bedingte, jährlich gestiegene Erhöhung der Gewerbesteuer zur Erlangung des Etats tragen.

Zur Zeit des Erscheinens dieser Steuer hielten sich zwar nicht Viele der unbesteuerten Klasse in Preußen auf, weil das Land der Schauplatz des Krieges war. War dieser Umstand aber ein rechtlicher Grund der Nichtbesteuerung? Fürchtete man etwa, daß die reichen Privatleute im Falle der Besteuerung

deshalb Preußen verlassen haben würden? so läßt sich darauf antworten, daß solche in anderen Ländern, selbst da, wo die blutige Sichel des Krieges nicht thätig war, ebenfalls besteuert wurden, und daß, wenn auch ein Theil der Reichen das Land verlassen hätte, doch die Stände der Beamten, Gelehrten und Künstler ꝛc. hätten besteuert werden müssen, weil diese nur mit Verlust ihrer Existenz hätten weichen können.

Wollte man endlich, um allen Einwendungen entgegen zu kommen, noch die Unterlassung der Besteuerung der eben erwähnten Klasse der Reichen und Wohlhabenden aus dem dritten Grunde entschuldigen, daß sie fast die einzige war, welche den gestockten Verkehr etwas belebte, so läßt sich dagegen doch wohl mit Einsicht aufwerfen, daß sie es, einzelne Fälle ausgenommen, doch nur um ihren eigenen Gewinn, nicht aber zum Besten des Vaterlandes, oder ihrer bedrängten Nebenmenschen gethan, und — während man in eine durch Menschenhände beschäftigte Fabrik den Blick wirft, woraus uns die Ueberzeugung ins Auge springt, daß deren reiche Besitzer nur durch die Thätigkeit der armen Volksklasse reich geworden und noch reicher werden, hingegen jene lebendigen Maschinen halbe Sclaven oft zeitlebens bleiben, — so kann man ausrufen: Verlange und erwarte von einem Menschen nicht mehr, als sein eigenes Interesse erlaubt! —

Wenn also erwiesen ist, daß bei der Organisation der allgemeinen Besteuerung ein großes Mißverständniß obgewaltet hat, so ist tief zu bedauern, daß die für Berlin bald darauf nur auf ein Jahr aus Noth projectirte Miethssteuer nicht aufgehoben, sondern unter Verheißung: daß sie nur bis zur Regulirung des Staats-Abgabewesens dauern solle, forterhoben wurde. —

Ich kann die Grundsätze, nach welchen diese Miethssteuer gebildet worden, durchaus nicht für richtig anerkennen, und ich

will versuchen, diese Behauptung durchzuführen. Ursprung und Zweck hat bereits Herr Krebs nachgewiesen, und wenn nun auch diese Steuer die Last der Natural-Einquartierung vertreten sollte, so mußte man doch billigerweise auf den so sehr verschiedenen Vermögensstand und die Nahrungsweise der schon mit Gewerbesteuer belegten Miether Rücksicht nehmen und keinen Prozentfuß als Maaßstab für alle Miether dekretiren. Will man die Gerechtigkeit hier offen sprechen lassen, so konnte die Miethssteuer nur von den Miethsbewohnern und Besitzern derjenigen Lokal-Piecen erhoben werden, welche sie nur zur Bequemlichkeit, zum Luxus und zum Vergnügen benutzten, folglich, welche entbehrt und zum Naturalquartier benutzt werden konnten, keineswegs aber die, welche zur Erhaltung des Nahrungsstandes und zum Betriebe des Handels und Gewerbes, welche schon mehrere Steuern erschwingen helfen mußten, nothwendig gebraucht wurden, mit demselben Prozentsatz besteuern. Die Ansicht:

> daß die wohlhabende und reiche Einwohnerklasse Berlins große und theure Wohnungen besitzt, mithin aus diesem Grunde die Miethssteuer höher sich herausstellen und in einem richtigen Verhältniß zu der Miethssteuer der mittleren und ärmeren Klasse stehen müsse,

hat sich leider nur zu oft als total unrichtig gezeigt. Davon zeugen die hunderte und abermals hunderte von halben und ganzen Miethssteuerbefreiungen, die wegen nicht möglicher Zahlung verfügten Executionen und Auspfändungen, während die begüterte Klasse die Last der mit ihren bedrängten Mitbrüdern gleichgestellten Miethssteuern nicht empfindet.

Vergleiche, um das Mißverhältniß anschaulicher zu machen, könnte ich hier in Masse aufstellen, wenn nicht solche für jeden Unbefangenen schon bekannt wären und zu viel Raum erforderten. Ich will nur der unglücklichen Miether und Pächter

erwähnen, welche einmal ausschließlich allein auf ihren Nahrungszweig angewiesen und gezwungen sind, größtentheils, und sogar noch mit Risiko ihres oft sauer erworbenen beschränkten Vermögens, theure Lokale mit mehreren und vielen Piecen zu miethen. Z. B. Gastwirthe zweiter und dritter Klasse und Restaurateure. Erstere hatten häufig, namentlich zur Zeit der Eröffnung der für sie verderblichen Eisenbahnen, in mancher Woche nur einen Stall und etwa zwei Stuben besetzt, Letztere oft wochenlang ihre Gaststuben leer stehen. Sie mußten, wenn auch die ganze Nahrung aufhörte, den Miethskontrakt auswohnen, die enorme Miethe bezahlen, und noch obenein die schweren Miethssteuern entrichten. Nicht besser daran sind Fuhrleute, Schmiede, überhaupt Professionisten und Handeltreibende, welche in Hoffnung auf Verbesserung größere Werkstellen und Räume auf mehrere Jahre miethen, oft miethen müssen, um ihr Geschäft nicht aufzugeben. Hierbei denke ich an die bedauernswürdigen Ladenbesitzer der Hauptstraßen Berlins, namentlich an die in der Königs-Straße, welche größtentheils hinter ihren Läden erbärmliche, finstre und ungesunde Wohnungen, mitunter nur aus einer Stube mit und ohne Küche bestehend, besitzen, die höchstens an sich nur 30 bis 40 Rthlr. Miethwerth haben, dennoch aber von 6, 7 8 bis 10 Hundert Thalern Miethe ihres schon mit bedeutender Gewerbesteuer belasteten Ladens dieselbe Miethssteuer bezahlen müssen, als wie der im schönsten Theile der Stadt bequem, brillant und großartig wohnende Reiche oder wohlhabende Gelehrte ꝛc.; und während das Vermögen des Letzteren im Kopfe steckt, mithin vor Raub und Verlust gesichert ist, sind jene Handeltreibende gegen Unglücksfälle mancherlei Art, ihre Waaren zu verlieren, nicht geschützt. Ein gleich beklagenswerthes Mißverhältniß bilden die armen Stuhlarbeiter, namentlich die Seidenwirker, zu der Gaserleuchtungs-Gesellschaft ꝛc. Die Gesellen der Ersteren belaufen sich

auf 1300, während nur circa 400 jetzt leider beschäftigt sind, und von den 15 — 1600 Stühlen sind ungefähr nur 400 in Thätigkeit. Es liegen also auf circa 1200 müßigen Seiden-Webestühlen, die alle einzeln eines großen Raumes bedürfen, Gewerbe- und Miethssteuern, welche nicht aus dem Erwerbe-Gewinn, sondern aus der schon leeren Tasche dieser bekanntlich armen Volksklasse gezahlt werden müssen, folglich dadurch die Vermehrung der Armuth bedingt wird. Dagegen betrachte man nun aber den reichen Zustand der Gaserleuchtungsgesellschaft. Sie hat in 24 Jahren über 10 Millionen Thaler aus Berlin eingenommen, dabei bedingterweise Thran, Cooks ꝛc. in Massen producirt, mithin ein bedeutendes Gewerbe getrieben, unterliegt nicht wie jene armen Stuhlarbeiter von mehreren hundert zahlreichen Familien der verderblichen Concurrenz; sie hat zu ihrem Geschäft große und viele Räume, und zahlt zum Erstaunen der Welt, wie ich es nicht anders weiß, so wenig Gewerbe- als Miethssteuer.

Ein etwas richtigerer Maaßstab der Miethssteuer, wenn einmal ein solcher durch alle Klassen egal und gleich verhältnißmäßig angepaßt und durch alle Klassen angelegt werden soll, wäre meines Erachtens der der Fensterbesteuerung nach englischem System gewesen, weil hiernach nur die nach der Straße führenden Fenster der Steuer unterliegen, um so mehr, als die unbemittelte Klasse der Professionisten und Handelsleute ihre Wohnungen mit der Front nach dem Hofe haben.

Neben der Miethssteuer besteht aber noch die Haussteuer mit 3 1/3 Prozent vom Miethsertrag eines Hauses und ein Sublevations-Beitrag auf (1000 Rthlr. Miethsertrag jährlich 7 Rthlr. gerechnet). Beide Lasten werden von den Hauswirthen, die von den Miethssteuern mit 6 2/3 Prozent für ihre eigene Lokalität ohnehin nicht befreit sind, allein getragen.

Letztere wird als eine besondere Miethssteuer von denjenigen Lokalen betrachtet, welche zur Aufnahme der Natural-Einquartierungen benutzt wird, oder bestimmt ist, gleichviel ob der Hauswirth Natural-Einquartierung darin hat oder nicht. Die Erhebung des sogenannten Sublevations-Beitrages steht daher offenbar mit dem Zwecke der Organisation der Miethssteuer im Widerspruch und grenzt an das Unglaubliche. Die Lästigkeit dieser sowohl als der Hausstener will ich nicht beschreiben, sondern nur fragen, wer eigentlich die Hausstener tragen müßte? Bei dieser Frage führe ich an: daß Berlin 120,000,000 Rthlr. Werth an Häusern hat. Ein Drittel davon mag Königliches, und zwei Drittel Privat-Eigenthum sein. Von 80,000,000 Rthlrn. müssen also durchschnittlich die Hauseigenthümer Zinsen an ihre Creditoren zahlen; daneben 3 1/5 Prozent Hausstener von dem Miethsertrag entrichten, mithin ein Miethsertrags-Kapitel verzinsen, welches sie mitunter am Hause zum zehnten und zwanzigsten Theil, oft aber auch gar nicht besitzen. Z. B. Eigenthümer, welche ein Haus zu 70 oder 80,000 Rthlrn. gekauft und daran nicht mehr als einige Hundert Thaler haben, müssen, weil der Miethsertrag sich auf 5000 Rthlr. beläuft, diese Summe mit 3 1/5 Prozent als Hausstener verzinsen, und nebenbei zur Sicherheit des Creditors schwere Feuerkassenbeiträge zahlen. Wenn nun der Hauseigenthümer mit diesen 5000 Rthlrn. Miethsertrag die Kapitale, welche auf seinem Grundstück liegen, verzinset, so steht die Hausstener mit 3 1/5 Prozent offenbar in der Kategorie der Zinsen von Zinsen, was eigentlich gesetzwidrig ist. Hiermit sind aber ihre Pflichten noch nicht alle erfüllt; sie sind bei Vermeidung der Kündigung der auf ihren Grundstücken haftenden Kapitalien gezwungen, die Häuser stets im baulichen und guten Zustande zu erhalten, denn im Unterlassungsfalle drohen die Creditoren aus Furcht vor Verlust mit Kündigung und mit der damit verbundenen Subhastation. In solchen Fällen müssen

dann die Eigenthümer Opfer über Opfer bringen, damit die Creditoren ruhig bleiben und schweigen. Die Folge aller dieser Uebelstände ist Erhöhung der Miethszinsen und theilweise prä-numerando Zahlung derselben, welche viel zur Vermehrung der Armuth beiträgt; und daher ist auch der baldige Ausbruch eines allgemeinen Häuserbankerotts zu befürchten.

Im strengsten Sinne des Worts müßten also die Creditoren die von den Eigenthümern bezahlt werdende Haussteuer tragen, da sie von ihren Kapitalien schwere Zinsen ziehen, diese durch das System der Feuer-Societät vollständig gesichert sind, und keine Steuer von ihrem Vermögen, welches sich, im Falle der Reform einer Einkommens- oder Vermögens-Steuer, sehr leicht durch Einsicht der Hypotheken-Akten ermitteln läßt, entrichten. Daher die Unmasse von Subhastationen und Ermissionen. Fast alle Lasten liegen auf dem unbemittelten Stande, und rechnet man nun noch die Mahl- und Schlachtsteuer hinzu, welche fast ausschließlich die unbemittelte und arme Volksklasse allein trifft, indem namentlich Brod die tägliche Hauptnahrung der Armen ist, wobei man nicht vergessen darf, daß, je unbemittelter eine Familie, je stärker die Anzahl ihrer Mitglieder gewöhnlich ist, und daß der Wohlhabende weit weniger Brod als der Arme, vielmehr Wildpret, Geflügel ꝛc., worauf keine Steuer ruht, genießt, so läßt sich durchaus nicht bestreiten, daß fast die ganze Last der Steuern von den schwächsten Säulen des Staatsgebäudes, die leichtesten und wenigsten aber von den stärksten getragen werden.

Wer theilt nicht die ängstliche Besorgniß, daß ein Gebäude unter so ungleichmäßiger Vertheilung des Lasttragens endlich zusammenstürzen dürfte. Die wenig lasttragenden zierlichen Säulen möchten dabei unbeschädigt bleiben, weil sie von ihren Kräften zu wenig entbehren. Wird man aber auf ihnen ein neues Gebäude wieder aufrichten können?? —

Lassen wir uns aber überhaupt die Beschaffenheit der Nachtheile einer ungleichmäßigen Steuer-Vertheilung näher untersuchen und dazu noch einmal von dem ächt väterlich guten Willen unseres hochseligen Königs ausgehen.

Ein weiseres und gerechteres Gesetz wie das des unvergeßlichen Monarchen:

„daß alle Lasten und Abgaben von Jedermann in der ganzen „Monarchie mit gleichen Schultern getragen werden sollen ꝛc."

hat die Welt, mit Ausschluß der göttlichen Gesetze und des Gebotes unseres Heilandes:

Ehre Gott mit deinem ganzen Herzen und von ganzer Seele, und liebe deinen Nächsten wie dich selbst,

noch nicht aufzuweisen. Derselbe hatte, aus Liebe zur Gerechtigkeit und den Zustand seiner Unterthanen in Beziehung der unrichtigen Steuerauflegung längst fühlend und anerkennend, dem Mahnen Seines edlen Herzens folgend, die richtige Ansicht, daß: wie wir vor Gott keinen Unterschied der Person geltend machen dürfen, auch das Facit lehre, daß wir ohne Unterschied des Standes und Berufes unserem Fürsten und unseren Gesetzen auf Erden verhältnißmäßig dienen, d. h. zollen müssen, wenn Ordnung, Liebe und Eintracht unter dem Volke herrschen und die gemeinsame Kraft zur Begegnung aller Stürme aufrecht erhalten werden soll. Derselbe betrachtete den Staat als eine auf diesen Grundlagen nur möglich zu bestehende Wirthschaft, in der Alle, die sich darin befinden, je nach Umständen und Verhältnissen, engagirt sind und ihr als Mitglieder zugehören, wie dies auch in einem monarchischen Staate wirklich der Fall sein muß, wenn Eintracht im Staate herrschen soll.

„Wenn nun Jeder in einer solchen Wirthschaft sein Leben „und Vermögen gesichert sieht, so ist auch Jeder ohne Aus„nahme, mag er oben oder unten stehen, und mag er be-

„schäftigt sein, wie er wolle, verpflichtet, seine Dienste der „Wirthschaft zu leisten, sei es mit der Hand („Militair") „oder mit der Börse."

Wenn aber ein Theil der Mitglieder Privilegien genießt, d. h. hier: keine pekuniären Dienste der Wirthschaft leistet, so entsteht zuerst Neid, dann gegenseitige Kälte und zuletzt Unzufriedenheit. Aus Unzufriedenheit entsteht aber Zwietracht, welche die Blüthe und das Glück der Wirthschaft begräbt, und Zwietracht bildet endlich Partheien, von denen die eine oder die andere sich erst demoralisirt und sich dann gegen die Ordnung auflehnt.

Ein solcher verderblicher Zustand wird von raub- und eroberungssüchtigen äußeren Feinden benutzt, denn die Kräfte und Gesinnungen der Mitglieder sind getheilt, und droht nun der Feind die Wirthschaft anzugreifen, so daß der oberste Leiter derselben alle seine Mannschaften zum Kampfe rufen muß, dann möchten die Mitglieder, welche so lange die Dienste der Privilegien-Inhaber mit leisten, also doppelt tragen mußten, schwerlich Patriotismus und aufrichtige Kampfliebe besitzen, und so würde die Wirthschaft, weil die Privilegien-Inhaber theils an Müßiggang gewöhnt, theils nur für ihren Mammon lebten, zum Kampfe zu weichlich, mithin dazu nicht fähig sind, ein Raub des Feindes.

Es bedarf aber nicht erst eines äußeren Feindes, um als Folge der Zwietracht die Wirthschaft zu zertrümmern, nein, — der Neid, die Unzufriedenheit und die Zwietracht ist an sich schon ein innerer noch gefährlicherer Feind als der äußere, denn er bricht zuletzt, wie uns die Geschichte aller Jahrhunderte lehrt, in Empörung und Revolution aus, welche die Aecker mit Menschenblut und Gebeinen düngt.

Rufen wir uns hierbei die Gräuel der französischen Revolution ins Gedächtniß zurück, und forschen wir nach der

eigentlichen Ursache derselben, so finden wir sie in der „allgemeinen Unzufriedenheit der bürgerlichen Klasse mit der damals in Frankreich bestandenen übergroßen Anzahl von Privilegien-Inhabern.“ Der Adel, die ganze Geistlichkeit und die Unzahl von Beamten und Gelehrten waren von allen Abgaben frei, und die bürgerliche Klasse des Handels und der Gewerbe damit erdrückt. Es blieb nicht dabei, daß der ganze Handel und Wandel ins Stocken gerieth, das Leben jedes Einzelnen in Gefahr stand, alle Ordnung und Gesetze umgestoßen und die Kerker und Gefängnisse geöffnet waren, so daß Raub, Plünderung, Mord und Verbrechen ungestraft verübt wurden, sondern Millionen Menschen fanden ihren Tod, alle Kirchen wurden geschlossen und selbst die ganze christliche Religion in und auch außer Frankreich stand in Gefahr ausgerottet zu werden. Ist es in dem unglücklichen Spanien anders? Dürften die päpstlichen Länder nicht dasselbe Schicksal zu gewärtigen haben? Will sich also ein Staat vor innerer Zwietracht sichern, so muß er keine Privilegien der Art gestatten.

Gestehen wir uns zu, daß, wenn wir nach dem aufgestellten Bilde der Wirthschaft folgern wollen, auch Privilegien-Inhaber der Art im strengen Sinne des Worts nur Müßiggänger sind, sobald sie der Wirthschaft ihre Dienste (Zölle), unter welchem Vorwande es auch sei, nicht leisten.

„Es liegt aber auch im geringsten nicht ein Grund vor,
„solche Privilegien zu gestatten, denn der Staat schützt die
„Person und die Schätze eines solchen Besitzers von Vor-
„rechten und Freiheiten, er gönnt ihm die Gelegenheit, seinen
„Mammon zu vermehren, während die Commune ihm alle
„nur mögliche Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des
„Lebens gewährt.“

Wer besucht mehr die öffentlichen, mit großen Kosten hergestellten Natur- und Kunst-Anlagen, als der Reiche und

Wohlhabende? Für alle diese Staats- und Communal-Leistungen ist schon an und für sich die begünstigte Klasse verpflichtet, ihren Zoll zu bringen.

So dürfte die Benennung: „Gewerbesteuer" eine fingirte sein, denn der Wille des hochverklärten Landesvaters hat bei dem Ausspruche: daß die Steuern von Jedermann und mit gleichen Schultern getragen werden sollen, keinesweges nur die Besteuerung der gewerb- und handeltreibenden Klasse gemeint, sondern alle Stände ohne Unterschied, weil im anderen Falle von einem Ausschluß der begünstigten Klassen hätte die Rede gewesen sein müssen. Daher muß es befremden, aus welcher Absicht man jener Allerhöchst gewollten allgemeinen Besteuerung die Benennung „Gewerbesteuer" beilegte; man möchte beinahe in die Vermuthung gerathen, daß es zu Gunsten der Reichen, Gelehrten, Beamten ꝛc. und zu deren Ausschluß von der Steuerpflichtigkeit geschehen sein dürfte, damit diese, wenn man sie doch etwa zur Steuerzahlung hätte heranziehen wollen, die begründet verneinende Entschuldigung hinter sich hätten: daß sie kein Gewerbe betrieben.

Einer solchen bodenlosen Entschuldigung werde ich weiterhin ad II. begegnen.

Erwägt man nun, daß gerade die Klasse von Unterthanen, welche die Reichen und Wohlhabenden in sich faßt und, in Beziehung auf Banquiers und Rentiers, die brillantesten Geschäfte macht, also die, welche namentlich in Berlin das größte Quantum Gewerbesteuer ohne Mühe eingebracht hätten, von dieser Steuer befreit blieben, so steht fest, daß die Gewerbesteuer dem damaligen Zwecke: „das Vaterland aus der Finanz-Verlegenheit zu retten" — so wenig als jetzt entspricht, da noch heute die obengemeinten Stände keine Steuer von ihren Gewerben entrichten (daß Banquiers, Rentiers ꝛc. eben so gut ein Gewerbe treiben, wie jeder Professionist oder Handels-

mann, habe ich ad II. ausgeführt); und eben so wenig ist zu leugnen, daß nur circa ⅓ der wirklich projectirten, nach dem quäst. Ausspruch des hochseligen Königs bedingten Steuer in Folge der mehrerwähnten Privilegien bis jetzt erhoben, mithin ⅔ der Steuersumme seit 1810, also, nur ganz gering angeschlagen 50,000,000 Rthlr., im Verhältniß zu der, von der bürgerlichen Klasse erhoben werdenden Gewerbesteuer die Staats-Kasse verloren hat.

Was hätte sich mit dieser enormen Summe thun und unternehmen, und welche ungeheuren Vortheile stiften lassen? Dies zu untersuchen würde zu weit führen, aber behaupten möchte ich doch, daß man entweder die höchst fühlbare, das Brod und Fleisch so theuer machende Mahl- und Schlachtsteuer dafür entbehren, oder die Gewerbesteuer für die mittleren und ärmeren Stände der Professionisten und Handelsleute bedeutend hätte ermäßigen und die Existenz gewiß tausender zu Bettlern gewordenen Familien hätte erhalten können.

Geht die jährliche Erhöhung der Gewerbesteuer in der jetzigen Verfassung noch mehrere Jahre so fort, so muß in demselben Grade der Pauperismus und die Demoralisation zunehmen, und zu erwarten sein, daß die bürgerlichen Stände, die Hauptstützen des Staats, ganz untergehen und die Unterthanen nur aus 2 Klassen, Reichen und Armen, bestehen werden.

Mit Bezug auf obigen Anschlag gewinnt auch die Behauptung des Herrn Krebs vollkommene Consequenz, daß die Schulden Berlins längst getilgt seien, wenn von Hause aus eine richtige wirkliche allgemeine Besteuerung eingeführt worden wäre. Dies läßt sich sogar in Betreff auf die nur theilweise erhobene Gewerbesteuer beweisen.

Es giebt jetzt an Banquiers, Rentiers, reichen Privatleuten, Gelehrten und Beamten ꝛc. gewiß über 10,000 Personen in Berlin, die keine Steuern für Gewerbe oder für ihre Be-

schäftigungen oder von ihrem Vermögen und Einkommen zahlen. Unter den ersteren beiden Ständen befinden sich viele, die wöchentlich Hunderttausende und Millionen Thaler mit enormem Profit umsetzen, wobei man nur an die fast unzähligen und so große Prozente bringenden Creirungen der Eisenbahnen-Bau- und Betriebssummen denken darf.

Wir wollen aber mit Rücksicht darauf, daß in den Kriegsjahren die Zahl dieser Geldmänner bedeutend geringer war, solche nur durchschnittlich vom Erscheinen des Gewerbesteuer-Edikts, also vom Jahre 1810 an, jährlich auf 6000 stellen und diese mit dem Minimum von 40 Rthlrn. (denn mancher Banquier kann im Verhältniß zu einem Schlächter, Tischler ꝛc. wohl 1000 Rthlr. Steuer jährlich entrichten), als denjenigen Satz, welchen ein recipirter Kaufmann zahlt, veranschlagen, so kommt die vom Staat für Berlin allein in 33 Jahren und zwar bis jetzt verschenkte Gewerbesteuer-Summe auf 7,920,000 Rthlr. zu stehen, wofür diese Herren noch ihren Dank abzustatten schuldig sind. In Folge dieser Berechnungen wird der Staat so wenig wie die Commune die Nothwendigkeit einer schleunigen Reform der Steuern bestreiten. Hierbei vergesse man nun nicht, daß, während die Stände der Professionisten, Händler, Metiers ꝛc. die Gewerbesteuer für jene Geldmänner im strengen Sinne des Worts mit tragen und Schlacht- und Mahlsteuer allein tragen mußten, jene noch den großen Vortheil genießen, fast alle ihre Bedürfnisse weit billiger, ja ich möchte sagen um die Hälfte der Preise als vordem, in Folge der durch die Gewerbefreiheit unmittelbar herbeigeführten Concurrenz, erlangen zu können. Daher auch der Drang nach Aemtern und Anstellungen. Schuhmacher und Schneider, Schlosser wie Tischler, Bäcker wie Schlächter hängen ihre Profession an den Nagel, werfen ihr Handwerkzeug weg und suchen eine vermeintliche gewerblose Beschäftigung, weil sie davon keine Mahl- und Schlachtsteuer und

keine Gewerbesteuer zu zahlen, und dazu keine großen Lokale zu bewohnen nöthig haben.

In allen diesen Punkten kann man die Aufstellungen des Referenten nicht verwerfen; ganz unrichtiger Ansicht ist derselbe aber darin, daß die Mahl- und Schlachtsteuer plötzlich aufhören soll. Ein solches Verfahren ließe sich mit dem großen Ausfall der Kasse, aus der so viele unerläßliche Ausgaben bestritten werden müssen, nicht vereinbaren. Ich finde es zweckmäßiger, wenn man zuvörderst und zwar bis zur Einführung eines durch Reform hergestellten neuen Steuersystems die so lange dispensirten Stände zur Zahlung der Gewerbesteuer heranziehen und durch Erlangung dieser Gewerbesteuermehreinnahme in den Stand gesetzt werden möchte, die drückende Mahl- und Schlachtsteuer sowohl, als auch die Gewerbesteuer derjenigen Professionisten und Handelsleute, so weit als jene Mehreinnahme ausreicht, zu ermäßigen, welche am mehrsten die Bedürfnisse der unbemittelten Klasse betrifft. Offenbar verliert auf diese Weise so wenig der Staat als die Commune einen Groschen von der ausgeschriebenen Etatssumme, während auf der anderen Seite die nothwendigsten Nahrungsmittel, z. B. Brod und Fleisch, billiger werden müssen und so der unbemittelten Volksklasse eine längst ersehnte Wohlthat zu Theil wird, welche sie gewiß mit ganzem Danke anerkennen wird.

Inzwischen könnte man mit gehöriger Ruhe, Besonnenheit und Ueberlegung die Steuerkräfte aller Stände ermitteln und hiernach meines Erachtens das unverbesserlichste Prinzip zu einem neuen, überall verhältnißmäßigen Steuersystem ohne Schwierigkeit ausführen.

Welchen Vorschlag man zu einer zweckmäßigen, den Etat des Staats und der Commune zugleich sichernden Reform der Steuer machen dürfte.

Ad II. Man betrachte sämmtliche Unterthanen als eine

wandernde Familie von vielen Mitgliedern verschiedenen Alters und verschiedener Kräfte, die eine gewisse Last zu tragen haben, welche dergestalt unter alle Mitglieder vertheilt ist, daß sie mit dem Alter und mit den Kräften eines jeden derselben im richtigen Verhältnisse stehe, und jedes Mitglied wo möglich sich selbst von der richtigen Vertheilung überzeugen kann. Eine solche Ueberzeugung begründet und befestigt nicht allein die allgemeine Zufriedenheit und verkettet nicht allein Liebe und Eintracht in der ganzen Familie, sondern sie ist auch das Motiv, welches alle Reklamationen mit einem Schlage verstummen, oder noch besser gesagt, nicht aufkommen läßt. Die Führung der Controle über die Belastung der Familie gewinnt dadurch offenbar eine unbeschreibliche wesentliche Erleichterung, während die Familienglieder, durch nichts gestört, ihrer Thätigkeit nachleben können. Wird nun ein Mitglied krank, so daß es die ihm zuertheilte Last nicht mehr ganz tragen kann, wovon die Familie Ueberzeugung erlangen muß, so wird der ihm abzunehmende Lasttheil eben so nach Alter und Kräften der übrigen Mitglieder verhältnißmäßig an diese mit zu tragen vertheilt als es von Hause aus geschah.

Erfordert die Zunahme der Krankheit des Patienten die gänzliche Befreiung des Lasttragens, so muß auch der Rest seiner Last wieder wie vorher auf die übrigen Mitglieder vertheilt und er bis zu seiner Besserung mit jedem Lastiragen ganz verschont werden, damit er auf diese Weise sich wieder erholen kann und nicht durch eine unmöglich zu tragende Bürde ganz und gar niedersinkt. Ein solches Verfahren muß den übrigen Mitgliedern, trotz dem sie die Last des Patienten während seiner Krankheit mit tragen helfen, nur von Nutzen sein; denn wenn sie dem Patienten die Last nicht erleichtern und abnehmen wollten, so würde er ganz unterliegen und ausscheiden, und sie müßten dann auf immer dessen Last tragen, während

das geschonte und gesund gewordene Mitglied seine frühere Last wieder zu übernehmen verpflichtet ist, und dadurch die übrigen Mitglieder seine Last nur auf kurze Zeit mit zu tragen hatten.

Ein anderer Fall:

Bedingt die Nothwendigkeit, daß die der Familie bereits gegebene Last vergrößert werden muß, so giebt es kein besseres Prinzip, als die Mehrlast eben so wieder wie vorher verhältnißmäßig zu vertheilen, keinesweges aber diese Mehrlast nur einigen Mitgliedern allein aufzubürden; denn dadurch würde ja wieder Unzufriedenheit und Feindschaft entstehen, oder diese Mitglieder würden, wenn sie auch geduldig die ungerechte Last trügen, nicht mit den übrigen Schritt halten können, sie blieben zurück, sie würden, weil sie, um nachzukommen, ihre Kräfte überbieten müssen, ermatten, krank werden und zuletzt niedersinken und, getrennt von der Familie, sterben.

Ein gleich nachtheiliges Verfahren wäre es, wenn man zur Tragung dieser Mehrlast einen nicht zur Familie gehörenden Gehülfen borgen, mit ihm negociiren und für seine Bereitwilligkeit ihn aus den Mitteln der Familie entschädigen wollte; denn nicht allein, daß die Zurückleistung seiner vorgeliehenen Kräfte, also die Abtragung einer Schuld, nachher der Familie sehr schwer und dadurch offenbar ihre Last größer wird, sondern sie muß auch diese drückende Schuld, was durch obengesagte Entschädigung gemeint ist, viele, viele Jahre verzinsen, wodurch ohnlengbar die Kraft der Familien-Mitglieder mehr als vordem in Anspruch genommen werden müßte.

Ein solches Schuldenmachen ist für die Familie rein verderbend und unnöthig und nur dann ein unabwendbares trauriges Muß, wenn wirklich genau ermittelt ist (was wohl in den bedrängten Jahren für Preußen ganz unterblieben ist), daß die noch übrigen gesammten Kräfte aller Familien-Mitglieder

nicht hinreichend sind, die Mehrlast zu tragen, denn bei einer nach Alter und Kräften verhältnißmäßigen Vertheilung kann die Familie etwas Außerordentliches leisten, und eine solche Leistung müßte in Beziehung auf den Preußischen Staat alle Erwartungen übertreffen.

In diesem gewiß nicht täuschenden Bilde stellt

1. die Familie: den Staat mit allen seinen Unterthanen,
2. die Wanderung: das Geschäftsleben,
3. das Alter und die Kräfte: die Existenz und den Erwerb,
4. die Last: die Steuern und Abgaben,
5. die Mitglieder: die verschiedenen Stände der Unterthanen
6. das kranke Mitglied: einen zurückgekommenen Stand,
7. die Mehrlast: eine Etatserhöhung oder eine außerordentliche Steuerausschreibung im Falle eines Krieges ꝛc.
8. der Gehülfe: eine Anleihe und
9. die Entschädigung: die Zinsen vor

„Unterthanen sind alle diejenigen, welche sich zu der Nation „bekennen, und ein Domicil im Lande haben, sie mögen hoch „oder niedrig stehen und eine leitende und befehlende, oder „eine untergebene Stelle einnehmen."

Nach diesem Bilde müssen also alle Unterthanen ohne Ausnahme, excl. akt. Militair, die Last tragen, d. h. die Steuer zahlen, welche das Oberhaupt der Familie zur Erhaltung des gemeinsamen Verbandes auferlegt.

In diesem Bilde ist nur von einer Last die Rede, und es erscheint zweckmäßig, daß aus den sämmtlichen vielnamigen Steuern, mit Ausschluß der indirekten und der auf die Fabrikation der spirituösen Getränke einstweilen zu erhöhenden Steuer, nur Eine Steuer ohne Benennung für alle Stände der Unterthanen, was leicht auszuführen ist, gebildet werde; eine solche Reform wäre der sicherste Weg zu dem glorreichen Ziele der innigsten Verbrüderung aller Unterthanen, sie würde die

gemeinsamen Kräfte zu Einer Kraft concentriren, welche der Preußischen Nation die größeste Achtung in Europa verschaffen müßte.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß sich durchaus nirgends ein richtiges Maaß gleichmäßiger Besteuerung anlegen läßt, wenn verschiedene Steuern wie jetzt existiren, und wenn einige von diesen nicht alle, sondern nur einige Stände allein und ausschließlich hart treffen.

Die Einführung Einer Steuer führt, wie in dem Bilde dargestellt ist, die Ueberzeugung für jeden Stand, ja für jeden einzelnen Unterthan herbei, daß der Eine verhältnißmäßig nicht höher als der Andere besteuert ist, denn gegen jede Contravention sind Mittel in Vorschlag zu bringen, und eben dieses Verfahren und diese Ueberzeugung ist die einzige reine Quelle, aus der wahre Eintracht und Ordnung entspringt, und deren sanfte und friedliche Wogen dem ganzen Lande Segen und Gedeihen in allen Beschäftigungen zuführen, während sie alle Unterthanen als gleichmäßig behandelt werdende Kinder mit treuer Liebe und inniger aufrichtiger Verehrung zu ihrem Vater, dem Könige, erfüllt.

Wahn, Mißtrauen, Vorurtheil und Zweifel fallen von selbstzusammen, alle zeitraubende und kostspielige Beschwerden, Reclamationen, Dispensationen in Betreff der einen oder der anderen Steuer, oder Steuer-Ermäßigungsgesuche hören für immer auf, und welche unabsehbare Geschäfts-Erleichterungen treten dann für die competenten Behörden ein? Wenn man die unzähligen schriftlichen Vorstellungen dieser Art beleuchtet, so tritt die Ueberzeugung hervor, daß die Zahl der Beamten bei den, die verschiedenen Steuern betreffenden Behörden mindestens um die Hälfte beschränkt werden kann, und durch diese Beschränkung würde man, da die Staats- und Communal-Ausgabe bedeutend geringer sich herausstellen müßte, wiederum

in den Stand gesetzt sein, die Summe der auszuschreibenden Steuer ungemein kleiner machen zu können.

Die Organisation Einer Steuer unterliegt — es kann nicht bestritten werden — in Betreff der Aufhebung des jetzigen Zustandes manchen, die Einführung derselben aber dann fast gar keinen Hindernissen. Hat man aber nicht gerade jetzt in dem verworrenen Zustande der vielnamigen Steuern mit ungemein großen Schwierigkeiten zu kämpfen? doch eben so unbestreitbar ist die Möglichkeit der Ausführung dieser segensreichen Reform; um so sicherer aber, als man — wenn inzwischen, wie ich schon am Schlusse ad I. vorschlug, die bisher dispensirten Stände zur Gewerbesteuer herangezogen, und für die dadurch zu erreichende Summe, welche sich für Berlin allein jährlich auf einige hundert tausend Thaler belaufen möchte, die Mahl-, Schlacht- und Gewerbesteuern der damit bis jetzt allein belasteten Stände um eben so viel herabgesetzt würden, — sich mit dem Entwurfe zur Reform Zeit genug lassen könnte, indem sich die gesunkenen Stände durch Herabsetzung der gedachten drei Steuern wieder erholen und heben, und nun ohne Kummer und Sorge ruhig der Einführung der Steuer-Reform, wenn auch mehrere Jahre darüber hingehen möchten, entgegen sehen können.

Zur Einführung Einer Steuer wäre die Vereinigung der Königlichen und Communal-Steuern bedingt; ich zweifle nicht an der Möglichkeit davon, weil man die Bedürfnisse beider Verwaltungen aus Erfahrungen kennt und die jährlichen Ausgaben mit ziemlicher Gewißheit feststellen kann. Hat man auf diese Weise die Bedürfnisse beider Verwaltungen ermittelt, so schreite man zur Erlangung der Kenntniß von den Steuerkräften aller Stände, wobei man nicht allein auf die Familienzahl und Erwerbsart derselben, sondern auch auf Nebenumstände, als: Vermögen, Grundstücke, Verdienste, Einkommen, Stärke der Familien, Wohnungsart, Preise der Mieths- und Pacht-Zinsen, Preise der

Lebensbedürfnisse verschiedener Gegenden ꝛc. ꝛc., Rücksicht nehmen müßte. Immer aber würde das Einkommen und Vermögen den Hauptmaaßstab abgeben. Um die finanziellen Kräfte jedes Einzelnen zu ermitteln, bediente man sich in Kriegeszeiten der Eidesdelation und Festsetzung von Strafen für unrichtige Angaben und für Verleugnungen, weil man, um in der Eile die vorgeschriebene Contribution aufzutreiben, kein anderes Erforschungsmittel ergreifen konnte; jetzt aber, wo wir im tiefen Frieden leben, stehen andere und besser noch zutreffende Mittel zu Gebot.

Sind die Steuerkräfte der sämmtlichen Familien ermittelt, so theile man die Familien in mehrere Klassen, und bezeichne solche nach Nummern und Höhe des Betrages des jährlichen Steuersatzes.

Trifft einen Ort (Dorf oder Stadt) ein besonderes Unglück, so muß dessen Steuer nach Maaßgabe des Verlustes und der Noth entweder theilweise oder ganz aufgehoben und nicht allein dieser Steuerausfall auf alle Klassen gleichmäßig vertheilt, sondern auch noch eine zur Abhülfe der Unglücklichen nöthige Summe, etwa, wie man beim Beitreiben der Feuerkassen-Gelder verfährt, ausgehoben werden. Ueberhaupt alle Summen, welche nothwendig für das allgemeine Beste erforderlich wären, könnten auf diese Art erzielt werden.

Es versteht sich von selbst und es leuchtet auch gewiß ein, daß alle Sammlungen und Collecten zu großen Zwecken, z. B. zur Erbauung von Kirchen und Schulen, zur Unterstützung der Abgebrannten und durch andere Unglücksfälle als: Mißwachs, Seuchen, allgemeine ansteckende Krankheiten (Cholera ꝛc.), Hagelschläge, Ueberschwemmungen, zur Errichtung von Anstalten u. s. w., nach und nach aufhören müßten; denn man könnte neben der, für die Ausgaben der Staats- und Communal-Verwaltung jährlich nöthigen Steuerausschreibungssumme zur Be-

streitung der Kosten behufs obengemeinter Zwecke jene Steuersumme um so viel erhöhen als man dazu braucht, ohne zu besorgen, daß diese Erhöhung für einen Stand sich drückend herausstellen würde, und theils, um dies zu beweisen, theils zu überzeugen, daß ein solches Unternehmen schnell und ohne Weitläuftigkeit ausgeführt werden kann, erlaube ich mir die längstersehnte Sicherstellung gegen die verheerende und so viele Produkte verschlingende Ueberschwemmung des schönen Oderbruches beispielsweise aufzustellen:

Angenommen, es wären hierzu 300,000 Rthlr. erforderlich, so würde, da Preußen circa 3 Millionen Familien besitzt, auf eine Familie der unbemittelten Klasse höchstens die in demselben Jahre zu entrichtende jährliche Mehrsteuer einige Silbergroschen betragen. Die 300,000 Rthlr. wären im Nu zusammen gebracht, während man im Falle des Collectirens ein ganzes Jahr zubringen und dennoch vielleicht nicht so viel herbeitreiben würde. Man betrachte die erbärmlichen Summen, welche unlängst für einige abgebrannte Ortschaften in Berlin collectirt wurden, — in einer Stadt, die circa 380,000 Menschen zählt, und unter denen außer reichen Gelehrten und Beamten allein circa 5000 Banquiers und Rentiers sich befinden. Ach du barmherziger Gott! muß sich das schöne und große Berlin nicht schämen? Müssen wir Berliner nicht erröthen, daß in der Nähe so vieler Reichen auch eine so große Masse von Armen wohnen, welche eben so hülflos wie die Abgebrannten sind?

Ferner: geräth das Vaterland in Krieg und braucht der Staat zur Ausrüstung des Heeres eine Summe Geld, so darf er nur als Maaßstab sagen: „ich will von jeder nicht bemittelten Familie 1 Rthlr. (dieses Opfer bringt gewiß jede Familie gern) und von den begüterten Familien nach diesem Verhältnisse einen höheren Satz beigesteuert haben" — so müßte nach meiner Berechnung aus der ganzen Monarchie schon die Summe

von circa 40 Millionen herauskommen, welche in größter Eil, ohne Schwierigkeit und ohne Murren beigetrieben werden könnte.

Ist die Feststellung des Steuersatzes von dem Einkommen oder dem Vermögen jeder Klasse erst ein oder mehrere Male öffentlich bekannt gemacht, so weiß auch jede einzelne Familie, ohne zuvorige Aufforderung, schon genau, wie viel sie in solchen Fällen beizutragen hat, und so liegt augenfällig die Gewißheit vor, daß von einer Unzufriedenheit ferner nicht mehr die Rede sein kann, weil sie sich selbst unter einander controliren können.

Haben wir nach einer solchen Reform der Steuern nöthig, zu Rothschild oder nach England zu schicken und 40 bis 50 Jahre lang die schweren Zinsen zu zahlen? Betragen diese Zinsen seit jenen verhängnißvollen Jahren, welche wir nach außerhalb zahlen mußten, und wofür wir nicht einen leeren Dank empfingen, nicht über 30 Millionen? Wie viel Seufzer hängen an dieser weggeworfenen Summe, mit der so viele tausende an den Bettelstab gerathene Familien hätten erhalten und aufgeholfen werden können! Können wir diese enorme Zinsen-Summe uns nicht selbst durch brüderliche Eintracht und Liebe verdienen, und welche unberechenbare Verluste ziehen dergleichen drückende Schulden durch den Zwang der Verbindlichkeit noch nach sich? Wir wollen darüber schweigen und die dadurch erhaltenen Wunden des geliebten Vaterlandes nicht wieder aufreißen!

Ueber die Unentbehrlichkeit einer Steuer-Reform ließen sich noch viele Beweggründe anführen, zumal, wenn man von demselben Gesichtspunkte ausgehen wollte, von dem aus man die Nothwendigkeit eines neuen Strafgesetzbuches anerkannte, welche die Folge der Veränderung der Handelsweise der Menschen ist. Bis zur Zeit des Beginnens der Gewerbefreiheit waren die alten Gesetzbücher noch anpassend; so schnellen Schritts aber die

Unzulänglichkeit derselben zunahm, eben so schlennig änderten sich die Verhältnisse, nach welchen man die quäst. Steuern eingeführt und organisirt hatte. Seit den Jahren von 1806 resp. 1810 hat eine förmliche Umwälzung aller Stände und Klassen in Beziehung auf ihre Erwerbs- und Finanzkräfte, namentlich zuerst durch die Einführung der Gewerbefreiheit und der Maschinen und nachher durch Eisenbahnen und Zollverband, stattgefunden. Die allgemeine Thätigkeitsart der Menschen hat sich in demselben Maaße umgestaltet, als ihr Charakter und ihre Handlungsweise sich leider geändert hat. Von der Umgestaltung der Erwerbs-Verhältnisse blieben nur einige Klassen, namentlich die des Apothekers verschont. Sie hatte mit keiner Concurrenz, welcher alle gewerbliche und Handelsgeschäfte unterworfen waren und noch sind, zu kämpfen, die Zahl der Apotheken blieb stets nach dem Bedarf der Seelenzahl in einem solchen beneidenswerthen Verhältnisse bisher stehen, daß alle Apotheker reich wurden und reich werden müssen, weil sie außer dem Genuß des von Wohlhabenden wie Armen zunehmenden Verdienstes von 3—400 % stets so viel als nur erwünschten Absatz sich zu erfreuen haben. Abgemessen nach dem Ueberfluß aller Art Gewerbs- und Handelstreibender könnten mindestens 5 mal mehr Apotheker bestehen, wodurch endlich der Theurung der Medicamente, besonders für die unbemittelten Volksklassen, von denen viele Menschen oft nur wegen unentbehrlich großen und längeren Bedarfs verarmen müssen, ein Ziel gesetzt werden möchte, da bekanntlich nur die Concurrenz, wenn sie doch einmal so viel Ausdehnung gewinnen darf und soll, als zum Ruin der gewerbtreibenden unteren Klasse nöthig ist, die Preise ermäßigen kann.

Wenn man den Apothekern ein so großes Vorrecht und eine so vortheilhafte Begünstigung zugestand, so ist es auch geradezu ungerecht zu nennen, daß man von ihnen nicht eine größere Steuer verlangt.

Traurig genug, wenn der Unbemittelte, statt zum Bäcker, in Krankheitsfällen seine sauer ersparten, oft erst geborgten Groschen zum Apotheker tragen muß; noch unbilliger aber, wenn er auf eine herzlose Weise so bezahlen muß, daß sich der Verdienst auf hunderte Prozente erstreckt. Außerdem aber erreicht die Entrüstung den höchsten Grad, wenn es sich begründen sollte, daß, wie jetzt öffentliche Blätter berichten, die Aerzte für die Zuwendung der Patienten und deren Bedarf an Medicamenten eine Provision von den Apothekern erzielen, fordern und erhalten sollen; wahrlich ein solches Treiben, was der Staat als Vormund der Unterthanen hart bestrafen müßte, denn der hieraus entspringende Unfug würde die Grenzen aller Rechtlichkeit überschreiten und würde dem unbemittelten Stande den Todesstoß geben, indem man, auf die Unwissenheit und Stupidität der ärmeren Klasse sich verlassend, aus Syrupswasser Medizin bereiten würde.

Zurückgekommen auf das Thema der Umwälzung aller Stände, so versichert uns der Vergleich der großen Zahl der Begüterten zu der der Armen, daß wir am Vorabend einer Katastrophe stehen, wo der Mittel- und Bürgerstand, welcher damals die Hauptsäule des Staatsgebäudes war, ganz ausscheiden und der Unterthanen-Verband nur aus zwei Klassen, Reichen und Armen, bestehen wird, wenn eine Steuer-Reform noch länger ausbleiben dürfte.

Die Klasse der Reichen, welche keinen Handel und keine Profession (also fingirterweise kein Gewerbe) trieben, bestand, bei Erscheinung der Gewerbesteuer, um so natürlicher aus wenigen Personen, weil die noch etwa in Preußen vorhanden gewesenen Reichen, so viel als ihre Verhältnisse es erlaubten, den preußischen Kriegsschauplatz meidend, mit ihrem Vermögen nach anderen sicheren Staaten flüchteten. Preußens Quelle, die Nahrung, Existenz und die schönsten Aussichten auf Gewinn

und Erwerbung von Vermögen nach dem Frieden spendete, lockte nach und nach Speculanten und Privatgewinnsuchende in Masse herbei, und diese Masse wuchs um so mehr mit den Jahren, als sie die Begünstigung der Nichtbesteuerung, in Betreff des Vermögens, des Einkommens, oder des Erwerbes, genossen. Die Klasse der Begünstigten hat daher an Zahl so ungemein zugenommen, als die Erwerbs- und Finanzkräfte der mit Gewerbe-, Mahl- und Schlachtsteuern belasteten Volksklasse abgenommen hat, mithin existirt jetzt in den Kräften der Unterthanen ein ganz entgegengesetztes Verhältniß wie damals, und daher ist auch aus diesem Grunde eine Steuer-Reform unerläßlich, wenn man billig handeln will. Aber auch der Partheilichkeit, mit welcher die Gewerbesteuer zum unverantwortlichen und unberechenbaren Nachtheil des Staats, so wie zur Beschleunigung des Ruins der mittleren Volksklasse, seit länger denn 30 Jahren gehandhabt wird, muß ich hier als Gegensatz der Militairpflicht der preußischen Unterthanen erwähnen, welche von allen Ständen der ganzen Monarchie getragen werden muß. Der Sohn des Ministers wie der Sohn des Tagelöhners, der Sohn des Generals wie der Sohn des Knechts müssen den Kriegsdienst leisten, Beide stehen in Reih' und Glied, beide erfüllen die Pflicht gegen das Vaterland. Hier gilt nicht Vermögen, nicht Ansehn, nicht Herkommen, hier gelten keine Vorrechte oder Privilegien, sondern Alle, Alle, nur mit Ausnahme der Gebrechlichen und Unfähigen, müssen dieser Pflicht genügen. Diesen unerschütterlichen Reichthum preußischer Nationalkräfte und Einmüthigkeit beneiden und rühmen fremde Staaten! Welchen Contrast bildet diese Einrichtung aber zu dem mangelhaften, mit so vielen Privilegien versehenen System der Gewerbesteuer! Man möchte zweifeln, daß die Bestimmungen über beide Angelegenheiten von Einer Staatsbehörde ausgegangen seien; denn gerade die Gebrechlichen, welche unter dieser Be-

zeichnung von dem Militairdienst dispensirt werden, tragen im Civildienst des Vaterlandes die Gewerbesteuer fast allein, während die dienstfähige, starke und kräftige Volks- oder Unterthanen-Klasse vom Civildienst, nämlich von der Gewerbesteuer, dispensirt ist; und um diese Behauptung etwas speciell ans Tageslicht zu bringen, sei es mir noch erlaubt, einzelne Erörterungen in Betreff der Unbilligkeit, wegen der bisherigen Dispensation der Stände der Banquiers, Rentiers, reichen Gelehrten und Beamten von der Gewerbesteuer, aufzuwerfen.

Wer einen Gegenstand ein- und in der Absicht des Gewinnes wieder verkauft, und diese Handlung wiederholt, der treibt einen Handel, folglich treiben die Banquiers und Rentiers einen Handel mit Staatspapieren und Documenten, und es ist wirklich nicht zu fassen, wie man diesen bedeutendsten und gewinnreichsten Handel hat übersehen und fast durchschnittlich ohne Besteuerung lassen können. Das Creiren von Eisenbahn-Aktien ist ebenfalls nichts weiter, als das Treiben eines Handels, denn die Börsenmänner verkaufen die Aktien an das Publikum, wie die Krämer die Waaren, sobald sie den besten Cours erreicht haben, und creiren dann auf Aktien neue Eisenbahnen. Was sie bis dahin verdienen und verdient haben, läßt sich kaum berechnen. Wollte man nun auch wirklich mir darauf antworten, daß einige Banquiers, z. B. die, welche eine Firma führen und Wechselbankgeschäfte treiben, Gewerbesteuer zahlen, so sind diese wegen der geringen Zahl und der nicht nennenswerthen Besteuerung gar nicht in Anschlag zu bringen. Es giebt in Berlin Banquiers und wohlhabende Privatiers, die wöchentlich mit der größten Gemächlichkeit und in ihren warmen und gesunden Zimmern mehrere Hunderttausende, mitunter Millionen Thaler mit einem enormen Profit umsetzen, 12 bis 16 Commis in ihren Büreaus haben, in glänzenden Equipagen fahren, und entweder gar keine oder eine unbedeutende

Gewerbesteuer zahlen. Dem gegenüber stelle ich einen armen umherziehenden Handelsmann, der seine Waaren oft im Werthe von nur 10 Rthlrn. selbst tragen, in Hitze und Kälte, in Sturm und Regen auf der freien Landstraße von Dorf zu Dorf schleppen und 12 Rthlr. Steuer zahlen muß, um sich und seine starke Familie, die in feuchten Kellern oder ungeschützten Dachetagen zusammengedrängt wohnt, kümmerlich durchzubringen, — und zweitens einen Familienvater entgegen, der in Berlin einen geringen Handel umherziehend treibt, dessen Waaren oft nur einige Thaler betragen, der auf Krücken geht, Almosen empfängt, und dennoch Gewerbesteuer zahlen muß; oder einen Invaliden, der im Felde einen Arm oder ein Bein verloren hat, einen Gukkasten zeigt oder auf einer Drehorgel Musik macht, oder etwas Obst zu verkaufen hat, und von diesem Gewerbe Steuer zahlen muß. Ist dieses Mißverhältniß, wenn man die Steuer-Dispensation noch ferner fortdauern lassen wollte, was nichts Anderes hieße, als eine gerechte Regierung zu einer ungerechten umstempeln, zu verantworten?

Ferner: Wie viel Häuserhändler giebt es in Berlin, unter denen sich namentlich Rentiers befinden. Sie verdienen oft an einem Tage Tausende, und geben keine Gewerbesteuer, während eine arme Wittwe, welche mit kleinen Spielhäusern in Schachteln à 2½ Sgr. für Kinder an der Ecke einer Straße handelt, Steuer zahlen muß, welche oftmals noch durch harte Execution beigetrieben wird.

Eben so gut, wie die Personen, welche Lieder, Mährchen, Geschichtchen und Bilder verkaufen, Gewerbesteuer zahlen müssen, sind auch die Gelehrten für den Verkauf ihrer in Verlag zu gebenden Werke steuerpflichtig. Advokaten und Justizcommissarien haben 4, 6, 8, auch 10 und 12 Secretaire und Schreiber sitzen, haben eine bedeutende Praxis, werden alle in kurzer Zeit wohlhabend und geben keine Gewerbesteuer; sobald aber

ein armer Schuhmacher oder Schneider einen zweiten Gesellen beschäftigt, muß er Gewerbesteuer entrichten; existirt zwischen diesen Unterthanen ein billiges Verhältniß? Treiben die Gelehrten auch kein wirkliches Gewerbe, so treiben sie doch ein größeres oder gewinnreicheres Erwerbsgeschäft, als für ihre Erhaltung nöthig wäre u. s. w.

Einen noch schlagenderen Beweis von der nicht zu rechtfertigenden Dispensation von der Gewerbesteuer finden wir mit einem Blick bei dem umfangreichen Eisenbahnen-Geschäft. Alle Directionen derselben geben nicht einen Pfennig Gewerbesteuer! Unerhört! — Wie konnte man dieses riesengroße Gewerbe ohne Besteuerung lassen? Ich kann nicht vermuthen, daß man mir den lächerlichen Einwand entgegenstellen wird, jede Direction zahle einige Tausend Thaler an das Königl. General-Postamt, denn sonst würde ich darauf antworten: daß diese Summe nur eine Entschädigung, nicht aber eine Steuer sei, und — daß der Schlächter von einem und demselben Stück Vieh Accise, Schlacht- und Gewerbesteuer zahlen muß! In der ungeheuren Einnahme einer Eisenbahn-Direction befinden sich alle diejenigen für Fuhrleute, Schmiede, Stellmacher, Sattler, Riemer, Schlosser, Schiffer, Chausseepächter ꝛc. verloren gegangenen Einnahmen, von denen diese Professionisten Gewerbesteuer früher gezahlt haben, folglich sind auch die sämmtlichen Eisenbahn-Directionen steuerpflichtig, um so augenscheinlicher aber, als sie nicht allein während des Baues der Eisenbahnen, sondern auch nach wie vor das Gewerbe eines Personen- und Frachtfuhrmanns, eines Schmieds, eines Stellmachers, eines Schlossers, eines Sattlers, Riemers ꝛc., durch das Halten von vielen Gesellen dieser Professionen, unmittelbar selbst treiben. Es ist daher wahrlich nicht zu fassen, wie man die Steuerpflichtigkeit der Eisenbahn-Directionen, die mit einem so enormen Gewinn viele Gewerbe treiben, hat übersehen und vergessen können. Gleich unverhältniß-

mäßig ist zu rügen, daß man die Dampfmaschinen nicht nach ihren Pferdekräften besteuert. Die Besteuerung eines Gewerbes oder Handels richtet sich gewöhnlich nach der Zahl der dabei beschäftigten Menschen, warum werden daher die Maschinen aller Art, welche so viele tausend Menschen brodlos machen, nicht nach ihren Kräften besteuert? Erwägt man hierbei, daß jede unterlassene Anmeldung eines mehr ins Geschäft genommenen Gehülfen mit Contraventions-Strafe von 32 resp. 48 Rthlrn. geahndet wird, so geschehen von den Besitzern der Maschinen täglich vor den Augen der Behörden und Beamten die unerhörtesten Contraventionen.

Was nun die Stände der Beamten betrifft, so wären mehrere der unteren, auch wohl noch die nächstfolgenden Stände der Beamten, z. B. Schullehrer, zuvörderst mit besserem Gehalte zu versehen, was ohne eine Steuerreform zu erwarten ist, dann aber, um überall keine Ausnahmen zuzulassen, nach ihrem Einkommen und Verhältnissen zu besteuern. Die anderen Klassen des Beamtenstandes sind aber um so mehr mit Steuern zu belegen, als ihre Gehalte, bei Einschränkung ihrer Lebensweise, einen bedeutenden Ueberschuß gewähren dürften, und es ist von ihrer Humanität gewiß zu erwarten, daß sie zuerst die Hand dazu bieten werden.

Führte doch der hochselige König zum Beweise, daß Niemand in dem Steuerwesen einen Vorzug genießen dürfe, vor circa 15 Jahren die Steuerpflichtigkeit der Accise aller für die höchsten Personen der Königlichen und Prinzlichen Hofstaaten von außerhalb eingehenden Gegenstände ein! Und steuerte der Unvergeßliche nicht jährlich 75,000 Rthlr. zu den Communal-Ausgaben bei? Dürfte man diese hochherzige Handlung nicht so betrachten, als fühlte der Hochselige sich zur Tragung einer Steuer verpflichtet?

Wer will überhaupt aber daran zweifeln, daß die Bau-

quiers, Rentiers, reichen Gelehrten und überhaupt die Privatwohlhabenden sowohl die ihnen bis zur Steuer-Reform als nachher aufzuerlegende Gewerbe- oder Erwerbs-Steuer gern tragen werden? Ich meinerseits nicht! Geben sie ihre Bereitwilligkeit zum Wohlthun nicht oft genug zu erkennen? Wimmelt es nicht von ihnen in den zu wohlthätigen Zwecken veranstalteten Conzerten? Tragen sie nicht zur Unterstützung der Armen bei? Und haben wir unter ihnen nicht Stifter und Gönner milder Anstalten? Ganz gewiß! Könnte auch bedeutend mehr von ihnen geleistet werden, so dürfen wir doch ihren Wohlthätigkeitssinn und den guten Willen mitunter nicht in Abrede stellen. Sie sind nicht schuld an ihrer Dispensation von der Gewerbesteuer, und eben so wenig kann man von ihnen verlangen, daß sie sich selbst dazu aufdrängen sollen. Uebrigens gewinnen sie durch Aufhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer offenbar eben so viel, wenn nicht noch mehr wieder, als sie an Gewerbesteuer entrichten werden. Diese Wahrheit liegt klar vor, wenn man erwägt, daß dann die Haupt-Lebensmittel, namentlich Fleisch, welches sie in Masse consumiren, billiger werden müssen. Die unbemittelten Stände gewinnen dagegen durch Billigerwerden des Brodtes und Biers, denn ein 5 Sgr.-Brod würde dann von demselben Gewicht höchstens 3 Sgr. kosten, und müssen sie auch wirklich einmal in einem Jahre, in welchem die Erwerb- oder Einkommens-Steuer zur Erreichung allgemeinnützlicher Zwecke ꝛc. etwas höher ausfiele, vielleicht 1 Rthlr. jährlich mehr Steuer als vorher entrichten, so ist diese Kleinigkeit nicht in Anschlag zu bringen.

Scheint es nun auch, als geriethe die Existenz der Commune oder die des Bürgerthums durch Einführung Einer Steuer in Gefahr, so ist diese Ansicht doch ganz unrichtig; im Gegentheil, die Commune erlangt ohne Hindernisse die zur Bestreitung ihrer Ausgaben nöthigen Summen, während die

Revenüen nach wie vor ihren Fortgang haben können. Diese brauchen dann nicht mehr, wie bisher, zur Mitbestreitung der Ausgaben verwendet zu werden, vielmehr könnte man sie zur Besoldung des Communal-Beamten-Personals oder zur Completirung der mangelhaften Bürger-Hospitäler oder zu anderen nützlichen städtischen Zwecken verwenden.

Was die Existenz des Bürgerthums betrifft, so muß dasselbe durch Einführung Einer Steuer gerade dasjenige Ansehen wieder gewinnen, was es durch die Last verschiedener unverhältnißmäßiger Steuern verloren hat, denn der Bürger erlangt durch Erleichterung der Abgaben mehr Kraft, seine Selbstständigkeit und mögliche Unabhängigkeit, die jetzt so hülflos ist, als bisher zu entwickeln und zu erheben, er füllt dann die wahre Stelle eines Bürgen des Staats wieder aus, welche er früher bekleidete, denn auf ihn stellte in früheren Zeiten der Staat in seiner Verlegenheit seine Hoffnung und sein Vertrauen, und erwartete von ihm die kräftigste Hülfe. Jetzt aber ist er im Ansehen erloschen, er besteht nur dem Namen nach, er wird jetzt verächtlich und oft von den Polizeibeamten, welche früher unter ihm standen, noch unter dem Stande der Nichtbürger behandelt, weil man die Bedeutung eines Bürgers nicht mehr kennt. Ehemals handhabten die Bürger die Ordnung der Stadt selbst, durch die Zunahme der Bevölkerung entstand die Nothwendigkeit, aus ihrer Mitte einen engeren Verein zu diesem Zwecke zu bilden, der sich nach und nach Magistrat nannte, bis sie, wie jetzt, sich als Gehorchende und jenen als Verfügenden betrachteten. Ihnen gebührt, wenn wir auf den Ursprung ihrer Rechte zurückgehen wollen, allerdings der Ueberschuß der Revenüen, jeder wird aber gern darauf verzichten, wenn solcher zu allgemeinnützlichen Zwecken, z. B. zur Besoldung von Spritzen-Mannschaften, welche bisher aus Bürgern ohne Vergütung bestehen, oder zur Steuerung der Armseligkeit und der

Demoralisation, zu welchem Thema ich jetzt übergehe, verwendet würde.

Welchen Ursprung wohl der Pauperismus und die Demoralisation haben, und welche Mittel man dagegen ergreifen könnte.

Ad III. Man hat sich von vielen Seiten Mühe gegeben, den Ursprung der überhand nehmenden Armseligkeit und der Demoralisation zu ermitteln und ein radicales Heilmittel dagegen vorzuschlagen. Der Eine fühlte hier-, der Andere dahin, und man zeigte nur einzelne Fäden, nicht aber die Wurzel dieses Uebels selbst. Auch ich will mich nicht für den Entdecker der Wurzel ausgeben, sondern nur auf Hauptursachen und Hauptmittel aufmerksam machen, und zuerst meine Ansichten über den Ursprung dieser Uebel abzugeben mir erlauben.

An der Spitze des Ursprungs dieser Uebel stehen: Putz-, Gefall-, HeirathS-, Selbstständigkeits-, Vergnügungs-, Bequemlichkeits- und auch in mancher Beziehung Studir-Sucht, und hieraus entspringen Erhebung über den eigenthümlichen Stand, Schuldenmachen, Ehescheidungen, Verarmungen, Bankerotte und Laster.

Ferner: Mangel an Beaufsichtigung der Menschen von der Confirmation bis zu ihrer Selbstständigkeit, Mangel an Gesetzeskenntniß, Reizung der zu vielen Vergnügungs- und Verführungsörter, zu früher Besuch der Theater, Mangel an Schullehre, in Betreff der Moralität und Achtung gegen Eltern, Behörden und Gesetze.

Endlich: Leidenschaft des Spiels, namentlich des Karten-, Würfelspiels, überhaupt verbotener Spiele; die übergroße Anzahl von nichtconcessionirten Freudenmädchen, und Polizeischwächen.

Um mich kurz zu fassen, folgende Kritik.

Aus der dienenden Klasse gehen die mehrsten Proletarier hervor. Während ihres Dienstes wird der Lohn, um zu gefallen, zu Putz verwendet, und nicht erspart. Will man dagegen einwenden, daß die Unterdrückung der Putzsucht für den Verkehr nachtheilig sein würde, so erwidere ich: „daß von dem unvermögenden Stande größtentheils der Putz geborgt wird. Manche Dienstboten gehen daher feiner in Bekleidung als ihre Herrschaften. Dasselbe gilt von Gesellen und Hausoffizianten, und die nicht von Hause aus etwas Vermögen haben, besitzen oft bei ihrer Verheirathung gar nichts, oder das, was sie um sich haben, ist geborgt. Die Wirthschaft und die häuslichen Verhältnisse kämpfen daher von vorn herein mit Schulden. Unbedingt tragen zur zu frühen Verheirathung die Putz- und Gefallsucht viel bei, und es dürfte zweckmäßig sein, wenn man dem Gesellen- und Domestikenstande das Ziel ihrer Bekleidung, das Alter zu ihrer Verheirathung und Selbstständigkeit vorschriebe. Unausbleibliche Nahrungssorgen führen die Ehescheidung herbei, die Kinder fallen der Commune zur Last, weil der separirte Ehemann, von Lebensüberdruß übermannt, sich dem Müßiggang ergiebt, nichts besitzt, um die Alimente zu bezahlen, und so ist er weit unglücklicher durch die zu frühe Verheirathung geworden, als er sich im Gesellenstande fühlte. Besitzen dergleichen Eheleute aber ihre Existenz, so lassen sie sich oft von Vergnügungs- und Bequemlichkeitssucht, Luxus und Erhebung über ihre Kräfte zu ähnlichem Verderben führen. Andere treiben den Theaterbesuch bis zur Leidenschaft, versäumen ihre Geschäfte und kommen auf diese Weise zurück. Wieder Andere lassen sich, ohne daß sie die Mittel dazu besitzen oder erwerben können, durch Eigendünkel verleiten, ihre Söhne studiren zu lassen. Alles wenden sie an, bis sie erschöpft die Söhne im Stiche lassen müssen, und mit diesen verarmen. Man denkt nicht daran, daß eine so große Masse von Kandidaten vorhan-

den ist, daß in 10 Jahren in der preußischen Monarchie Niemand Theologie oder Jura zu studiren braucht. Die jetzige Jugend macht überhaupt zu wenig Erfahrung, sie dünkt sich klug, wenn sie nur witzeln kann, sie lernt nur Alles halb, und kaum sind die Lehrjahre vorüber, so überspringt sie den Gesellenstand und wählt, weil einmal die Gewerbefreiheit sie begünstigt, zu früh die Selbstständigkeit, woraus die vielen Bankerotte entstehen. Der gefährlichste und am mehrsten zu bewachende Zeitabschnitt für sie ist der von der Confirmation bis zur Selbstständigkeit. Haben Schul- und Religions-Unterricht ihre Vorsätze, ihre Tugend und ihre Herzensreinheit noch so fest gemacht, so geht durch die vielen Gelegenheiten der Verführung und durch die Anlockung von allen Seiten dennoch Alles verloren, und ich behaupte, daß, wenn auf irgend eine Weise Etwas zur Feststellung des Guten während dieser Zeit auf die Jugend gewirkt werden könnte, ein mächtiger Vortheil errungen wäre. Zur Zeit unserer Vorväter durften Jünglinge unter 20 Jahren in keinen öffentlichen Vergnügungsörtern sich sehen lassen, und eben so wenig bemerkte man eine Jungfrau auf Bällen, Concerten ꝛc. unter 18 und 19 Jahren; jetzt aber leider sieht man Kinder, welche noch die Schule besuchen, schon in Theatern und auf gefährlichen Vergnügungsörtern, da wird ihr jugendliches Gemüth schon mit dem ersten Sturm für Unkenschheit und Laster gewonnen, und sie können dann nicht mehr die Zeit der Confirmation abwarten, um sich zu verheirathen, währenddem manche schon ein Opfer der Sittenlosigkeit und der sinnlichen Liebe werden. Eltern, Vormünder, Prediger und Lehrer müßten daher streng darauf halten, daß die Jugend nicht zu früh Theil an öffentlichen Vergnügungen nehme, und die öffentlichen Vergnügungsörter, besonders die Tanzböden, müßten um die Hälfte vermindert werden.

Einen Hauptgrund der Demoralisation findet man im

Mangel an Gesetzes-Kenntniß, Wenn die Demoralisation auf der einen Seite zunimmt, so muß auf der anderen Seite zur Kenntniß der Gesetze alles Mögliche gethan werden. Ein solches Verfahren ist aber stets unterblieben; was die arme Volksklasse aus den 10 Geboten weiß, ist der ganze Reichthum ihrer Kenntnisse, und ganz unzulänglich ist die Mittheilung der öffentlichen Blätter. Man findet wohl Moden-Journale und eine Masse anderer Blätter, welche Witze, Scherze, Geschichten, Nachrichten u. s. w. enthalten, nicht aber die landrechtlichen Bestimmungen, Gesetze, Verordnungen ꝛc. in den öffentlichen Häusern. Das Amts- und Ministerial-Blatt, auch wohl hin und wieder die Zeitungen liefern nur neue, für die allgemeine Moralität unerhebliche Bestimmungen, und muß auch das erstere von jedem Gastwirth und Krüger gehalten werden, so liest es der Landmann doch am allerwenigsten; theils erlaubt es seine Zeit nicht, theils kann er nicht lesen, theils ist zum Vorlesen auch mitunter Niemand da. Wer, außer den Juristen, wird und kann aber das ganze Allg. Landrecht, dessen Anhänge, die Gesetz-Sammlung, alle Verordnungen, Bestimmungen ꝛc. kaufen? Daher muß zur Veröffentlichung der Gesetze irgend ein anderer zweckmäßiger Weg eingeschlagen werden. Man fange in der Schule durch Vorlesungen damit an und fahre damit bis zur Selbstständigkeit der Menschen fort. Oeffentliche Vorlesungen sind leicht möglich zu machen; denn eben so gut, als die Kriegsartikel und Bekanntmachungen bei den Compagnie-Versammlungen können auch auf eine ähnliche andere Weise, namentlich auf dem platten Lande, z. B. beim Schulzen, das Allg. Landrecht, und überhaupt alle die den Landmann angehenden Gesetze ꝛc., wenn auch nur an jedem Sonntag eine Stunde, nach und nach vorgelesen, einzelne polizeiliche Bestimmungen, Verfügungen und Verordnungen aber, welche competent anwendbar sind, und auf die Folgen der De-

moralisation hinweisen, so wie gegen Uebertretungen, Defraudationen, Contraventionen, Versehen und Vergehungen im allgemeinen Geschäfts- und Handels-Leben warnen und schützen können, an die Straßen-Ecken und nöthigenfalls in öffentlichen Häusern angeschlagen werden, damit Alle, welche die Blätter nicht lesen, oder die sämmtlichen gedruckten Gesetze nicht kaufen können, von denselben in Kenntniß gesetzt werden und die Entschuldigung der Unwissenheit nicht aufbringen können. Tausende und abermals Tausende fehlen aus Unwissenheit, und dennoch hören wir oft, daß diese größtentheils eben so hart als die bestraft werden, welche vorsätzlich oder absichtlich fehlten, weil es allgemein heißt: Unwissenheit entschuldigt nicht vor dem Gesetz. Eine solche Zurückweisung ist oft unbillig zu nennen. Würden die Unterthanen, namentlich die unwissenden, mehr mit den Landesgesetzen bekannt gemacht, so würden nicht mehr jährlich Millionen Prozesse im preußischen Staate, wie man sich kürzlich damit in den Zeitungen zu brüsten schien, schweben, und daß die dadurch entstehenden Executionen und Personal-Arreste, so wie die enormen Gerichtskosten zur Vermehrung des Pauperismus ungemein viel beitragen, wird hoffentlich Niemand bestreiten.

Aber auch die Spielsucht in Würfeln, Karten, Lotterie ꝛc. ist ein Grund der Verarmung und der Verderbtheit. Die ersteren beiden Spiele müssen in allen öffentlichen Häusern, sobald sie um Geld getrieben werden, verboten sein, indem entweder die Nichthazardspiele auf hohes Geld gespielt, oder alle dergleichen durch Zusätze in Hazardspiele verwandelt werden können. Die Leidenschaft des Spiels mordet Seele und Körper, weil dabei das Gift, der Branntwein, im Uebermaaß genossen und Nächte durchschwärmt werden. Daher sieht man zuweilen am Sonntag Morgen, wenn die Glocken zur Kirche läuten, Betrunkene mit zerrissenen Kleidern und Spuren von Schlägerei

umhertaumeln. Sie haben das ganze Wochenlohn in der Nacht verspielt, während Frau und Kinder auf sie weinend und hungrig harrten. Zu Hause angelangt bringen Vorwürfe, Zank und der oft blutige Streit Verbrechen und Ehescheidung herbei. (Durchschnittlich sollen in Berlin jährlich 8000 Ehescheidungs-Prozesse schweben.)

Sollte man es glauben, daß an einigen Ecken der so belebten Königstraße öffentliche Spielhöllen existiren, wo am hellen lichten Tage um hohes Geld, mitunter in Gegenwart von Polizisten, gespielt und mancher Familienvater unglücklich gemacht wird? Um 10 oder 11 Uhr Abends werden die Thüren zum Scheine geschlossen, nur eine versteckte bleibt zum Zugange für die damit schon vertrauten Spieler offen, und dann wird das Spiel um hohes Geld in einem abgesonderten Zimmer großartig und schauerlich getrieben. Hierher ziehen sich Gauner, falsche Spieler, Diebe und Verbrecher. Letztere finden eine sichere nächtliche Herberge, daher oft solche Geister in Berlin nicht ermittelt werden können; erstere dagegen bestehen oft aus Gesellen, welche, pro forma in Arbeit stehend, von Meistern, die, wie sich von selbst versteht, dafür von den Gesellen entschädigt werden, angemeldet sind.

Sollten denn alle derartigen Teufelshöhlen, Spieler und Gauner nicht der Polizei bekannt sein? und warum wird diesem Unwesen nicht gesteuert? Hierauf bleibe ich die Antwort schuldig! — —

Aus dem Laster des Spiels entspringt das Schuldenmachen, und mit dieser Leidenschaft ist, weil Nächte dazu verwandt werden, auch der mit den Freudenmädchen begangene Ehebruch verschwägert. Wenn das Heer der Spieler schon groß ist, so ist das der nicht concessionirten Freudenmädchen bedeutend größer, und der Moralität wie der Sicherheit höchst gefährlich, denn sie wohnen mitten unter den guten Menschen, deren zarte

Jugend täglich das lasterhafte Gewerbe vor Augen hat. Elterliche Zucht, Ermahnungen der Prediger und Lehrer und die Frucht der Schulen gehen rettungslos verloren, und diese Klasse von Bestien ist es denn auch, welche die Jugend von der Confirmation bis zur Selbstständigkeit demoralisirt. Sie wenigstens um die Hälfte auszurotten und ihnen Wohnungen, wie denen der concessionirten, vor den Thoren nach und nach anzuweisen, dürfte durchaus keinem Hinderniß unterliegen.

Zu den, neben der Nachweisung des Ursprungs der überhandnehmenden Armseligkeit und Demoralisation bereits angeführten Mitteln dagegen will ich nun noch folgende hinzufügen.

Vorweg behaupte ich, daß, obgleich die vielen Vereine und Directionen der Bildungs-, Besserungs-, Straf-, Kranken-, Hülfs-, Unterstützungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten, Institute und endlich Schulen, namentlich in Berlin, gut eingerichtet sind und alles Mögliche leisten, doch nur wenige davon und alle nur theilweise dem wahren und großen Bedürfniß entsprechen.

Die von der Bibelgesellschaft jährlich gratis vertheilten circa 40,000 Bibeln hätten ihrer Bestimmung gewiß ganz genügt, wenn man nach dem Ausspruche unseres Heilandes:

„der Mensch lebt nicht von Brod allein, sondern auch von dem Worte Gottes"

auch bemühter gewesen wäre, der armen Volksklasse neben dem Geschenk der Bibel mehr Gelegenheit zur Sicherung ihrer Existenz, wozu der wohlfeilere Genuß der nothwendigsten Lebensmittel z. B. Brod und Fleisch und Erleichterung ihrer Abgaben vorzugsweise gehört, gegeben hätte. So lange Sorge das Herz und Hunger den Magen quälend beschäftigen, wird Geist und Seele keinen Appetit zum Genusse des Göttlichen empfinden.*)

*) Hierbei muß ich ein materielles Beispiel anführen. Dem Director Karg fiel es im Jahre 1828 ein, auf dem Armen-Kirchhof zu Berlin in

Während nun angenommen werden kann, daß der Bibelgesellschaft die pecuniären Mittel zur Erreichung ihres Zweckes im Inlande nicht fehlten, mangelte es hierin anderen wohlthätigen Anstalten destomehr, und daher lauten leider die abschläglichen Bescheide nur zu oft: „Der Fonds ist dazu nicht ausreichend"; oder: „Es ist kein Fond da:" oder: „Sie müssen abwarten, bis die Reihe an Sie kommt"; oder: „Es ist keine Vacanz vorhanden" u. s. w. Wenn es, durchschnittlich angenommen, Niemand angenehm ist, um Unterstützung oder Hülfe zu bitten, und nur die Noth dazu zwingt, so kann es doch wahrlich nicht befremden, daß Manche der Zurückgewiesenen sich aus Verzweiflung demoralisiren.

Die Armen-Direction thut erstaunend viel, leider aber ist definitiv bekannt, daß der Fonds nur zum geringsten Theil ausreicht, um die andringende Masse der Hülflosen zu befriedigen.

So entsprechen auch mehrere hiesige Hospitäler, z. B. das Gertraut-Hospital, das Jakobs-Hospital, die verbundenen Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg, das Hospital der Hollmannschen Wilhelminen Amalien-Stiftung, welche sogar, wenn ich nicht ganz irre, mehrere Zimmer wegen Mangels an wohlhabenden Hospitalitinnen gegen Entgelt vermiethet hat, und mehrere andere nicht dem Zweck und dem Bedürfniß, weil die Eintretenwollenden 2 auch 300 Rthlr. erlegen müssen. Welche sich sehnlich dahin wünschende, kränkliche oder altersschwache Person hat denn noch 300 Rthlr.? Was nützen alle die vielen, von jungen angehenden Bürgern entrichtet werdenden Beiträge, die fast erpreßt werden, zum Nikolaus-Bürger-Hospital? Die Mehraufnahme von verarmten alten Bürgern, von denen eine große Anzahl notirt sein

der Hoffnung: „eine Partie Maulbeerbäume zu erzielen", — mehrere Pfunde Saamen solcher Bäume zu säen. Da aber der Boden dieses Kirchhofes nicht allein sandig, sondern auch ausgehungert war, keimte nicht ein Hälmchen von dem vielen Saamen, was ich ihm vorans versichert hatte, empor. Nicht viel besser ist der Erfolg der Bibelvertheilung unter den Armen bis jetzt gewesen.

mag und von welchen Expectanten viele, in Hoffnung auf Aufnahme, darüber elend hinsterben, geht nur schneckenartig.

So ehrend und löblich, so unzulänglich ist der Zweck des Bürger-Rettungs-Instituts. Es könnten noch 10 dergleichen hier existiren, um die Noth der Professionisten zu mindern. Wirft man einen Blick auf die, an dieses wirklich vortreffliche Institut jährlich gerichteten Hülfsgesuche, so erlangt man theils einen wahren Begriff von der unglaublichen Bedrängtheit der Professionisten, theils findet man die Ursache ihres Zurückkommens, die größtentheils zuerst aus der Gewerbefreiheit, dann aus der hierdurch entstandenen Concurrenz und endlich aus der unverhältnißmäßigen Besteuerung hervorgegangen ist.

Man irrt sehr, wenn man hofft und wähnt, den Pauperismus durch Vermehrung von Hülfs- und Unterstützungs-Vereinen oder wohlthätigen Anstalten auszurotten und die Demoralisation durch Verbesserung der Schulen allein aufzuheben, wenn man nicht zugleich Willens sein wollte, diese Uebel bei der Wurzel anzugreifen, damit das Fortwuchern derselben unmöglich gemacht werde.

Ich will die von dem Herrn Anonymus am Schlusse seiner, in der Vossischen Zeitung Nr. 4., über die Aufhebung der Armseligkeit aufgestellten Ansicht vorgeschlagenen Mittel keinesweges verwerfen, behaupte aber, daß

1. diese Mittel nur vorübergehend und nur gegenwärtig wirksam sein werden, und
2. daß, wenn auch die Armenkinder in Erziehungshäusern für das Gute und Nützliche gewonnen, Erwachsene in Anstalten beschäftigt und von der Zügellosigkeit zurückgehalten, den Armen unentgeltliche Wohnungen angewiesen und Unterstützungs-Kassen, wie eine Central-Armen-Behörde zur zweckmäßigen Anwendung und Vertheilung der Hülfsgelder eingeführt werden, dennoch die Ver-

armung wieder in den sich aus diesen Personen bildenden Familien und von ihnen ergriffenen Selbstständigkeiten einreißen würde, und alle die erlangten Vortheile und kostspieligsten Begünstigungen vernichtet und vergebens sein würden, wenn nicht durch eine Steuer-Reform eine Erleichterung der Steuer für die unbemittelte Volksklasse zugleich eintritt, und die schon hier von mir vorgeschlagenen Mittel angewendet werden, indem ohne die Anwendung der letzteren die zu errichtenden Anstalten eben so an Ausdehnung und deren enorme Kosten eben so an Vermehrung zunehmen würden, als die bereits jetzt bestehenden Vereine, Directionen und Unterstützungs-Institute, und durch die Zunahme der Seelenzahl eben so unzulänglich und dem Bedürfniß nicht entsprechend erscheinen.

Nein, man spritze in die Gluth des Feuers zuerst und dann in deren ausgestreckte Flammen, oder doch Beides zugleich. Meine Ansicht ist daher summarisch folgende:

1. Beide Feinde, nämlich Pauperismus und Demoralisation, müssen zugleich und bei ihren Wurzeln angegriffen werden.
2. Man gebe der sinkenden Volksklasse neben kräftiger Anwendung und Einschreitung der schon erwähnten Mittel, als:
   a. Steuer-Reform nach meinem Vorschlage,
   b. Einprägung aller Landesgesetze und Bestimmungen durch Gedächtnißübungen und Vorlesungen ꝛc.,
   c. Verminderung der öffentlichen Vergnügungsörter,
   d. Verbot des Besuches derselben von der Jugend,
   e. die Zusammensetzung einer speziellen Moralitäts-Behörde, bestehend aus der Geistlichkeit, Polizei und der Commune, ohne deren Atteste Niemand zur Verehelichung und Selbstständigkeit gelangen dürfte,

f. Beschränkung der Putzsucht des Gesellen- und Domestiken-Standes, und der Studirsucht,

g. Verbot der zu frühen Verheirathung und Selbstständigkeit,

h. Verbot der Geldspiele in öffentlichen Häusern,

i. Verbesserung der Schulen; für 50 Kinder einen Lehrer; in den Schulen müssen die auf die Jugend von der Confirmation bis mindestens zum 20. Lebensjahre Bezug habenden Landesgesetze wiederholt vorgelesen werden,

k. Verdrängung und theilweise Aufhebung der Freudenmädchen, Verlegung der Bordellwirthschaften hinter die Stadtmauern,

l. Strengere Polizei im Betreff der Moralität; Vermehrung der Nachtwächter,

die Möglichkeit an die Hand, daß sie sich vor künftigem Pauperismus schützen könne,

3. Führe man für die Gegenwart die Ansichten des Anonymus thunlichst aus, und um die dazu erforderlichen Mittel zu erreichen, nehme man die Hälfte von der durch sofortige Gewerbebesteuerung der ad I. und ad II. mehrerwähnten bisher dispensirten Stände zu erzielenden Steuer-Summe, und schreite

4. endlich zur Befriedigung eines für Berlin besonders unentbehrlichen Bedürfnisses, nämlich zur Errichtung eines dem Zwecke ganz, und nicht wie das hiesige Arbeitshaus zum 4ten Theile nur, entsprechenden großen Gebäudes zur Aufnahme aller von den Festungen, aus den Zuchthäusern und überhaupt aus Straf-Anstalten entlassen werdenden und nach Berlin sich wendenden Verbrecher und gefährlichen Personen, worin sie Gelegenheit finden müssen, die erlernte Beschäftigung so lange treiben zu können, bis theils die Ueberzeugung von ihrer wahren Besserung und Thätigkeitsliebe erlangt ist, und theils bis sie durch ihre Arbeiten die baaren Mittel verdient haben, um da-

von sich die nöthigen Werkzeuge und Sachen zur Fortsetzung ihres erlernten Geschäfts oder Metiers ꝛc. in der besseren menschlichen Gesellschaft ankaufen zu können; denn ohne diese Mittel sind sie ja fast durchschnittlich auf die Fortsetzung ihres verbrecherischen Lebenswandels förmlich angewiesen, wenn sie von den Straf-Anstalten entlassen werden. Ihre Angaben, daß sie hier und da Gelegenheit zur Arbeit, Beschäftigung, und zur Aufnahme bei Verwandten oder Gönnern haben, hat die Noth fingirt. Sie kommen hülflos, mit schlechten Kleidern, ohne Geld, ohne Handwerkzeug und Mittel hier an, ihnen fehlt es an Allem, Keiner nimmt sie gern auf, Jeder fürchtet sie, und, haben sie wirklich vor Antritt ihrer Untersuchungsfrist, resp. Strafe eine Selbstständigkeit, eine Wirthschaft, eine Werkstatt u. s. w. besessen, so hat sich daran der Wirth oder ein Gläubiger gehalten, oder aber die Habseligkeiten sind von der hinterbliebenen Frau nebst Kindern aus Noth veräußert, verpfändet und verwahrloset, oder solche sind durch die Zeit verdorben, auch mitunter in unrechte Hände gekommen. Dergleichen Personen haben keinen Credit, und so gern sie mitunter arbeiten möchten, können sie beim besten Willen nicht, da es ihnen an Werkzeug, Auslagen und Kundschaft fehlt. Noth bricht Eisen, Hunger thut weh! Was bleibt ihnen also Anderes übrig, als denselben verderblichen Weg wieder zu betreten, den sie erst kürzlich verlassen haben. Diesmal geschieht es aber mit der, von ihren in der verlassenen Straf-Anstalt sie umgeben habenden Genossen, erlernten Schlauheit, Verschmitztheit und den feineren Kunstgriffen. Zum ersten Male hat ein solcher Mensch das böse Handwerk nur als Lehrling getrieben, jetzt treibt er es schon als Geselle, und zum wiederholten Male wird er darin schon Meister. Daher ist es gar keine neue Erscheinung, daß

der entlassene Verbrecher schon an demselben Tage seiner Entlassung wieder stiehlt und zur Haft gebracht wird. Er hat Nichts zu gewinnen, und weiter nichts als die Freiheit, an deren Verlust er schon gewöhnt ist, zu verlieren. Da nun Berlin theils der ergiebigste, theils der sicherste Ort für solche Personen ist, so drängen sich möglichst alle entlassene Verbrecher hierher, so weit es die Nichtentdeckung erlaubt.

Eine Arbeits- und Besserungs-Anstalt, wie sie von mir vorhin angedeutet worden, würde daher ein großer Schutz gegen Demoralisation und Verführung sein. Berlin wäre dann bedeutend mehr vor Diebstahl und Betrug gesichert. Man kann es, ohne Kenntniß davon zu haben, wohl merken, wenn eine Zahl dieser bestraften Personen aus den Anstalten entlassen worden, denn man trifft sie sofort speculirend und meistentheils in Gesellschaft von liederlichen Weibspersonen, die ihre Hauptverdienste von ihnen haben, und die sie mit dem gestohlenen Gute beherbergen, heerdenweise in den Hauptstraßen an.

Alle die nun hier aufgestellten Uebelstände müssen, wenn dem Pauperismus und der Demoralisation gesteuert und beide ausgerottet werden sollen, beseitigt, und dazu ernstlich und gemeinsam Anstalten getroffen werden.

Was ich hier gesagt, ist nur die aus Liebe zu meinen Mitbürgern und zum Besten des Staats abgegebene Darstellung einer zu wünschenden Wirklichkeit. Viele werden sie loben, Viele aber auch tadeln! Den Letzteren rufe ich zu: „Schließt Euren Mund, greift in Euren Busen und huldigt der unpartheiischen Stimme. Setzt Euch in die Lage der compromittirten Stände, und — Ihr müßtet denn keinen Funken der Menschenliebe mehr in Euren Herzen verspüren — Ihr werdet dazu die Hände reichen."

Lasset uns aber Alle, geliebten Mitbrüder, nach oben unsere Wünsche senden, von wo aus die Herzen der Menschen wie Wasserbäche gelenket werden, und dann die Hoffnung auf unseren weisen und für das Heil seines Volkes immer zugängigen König und Landesvater setzen.

Wohlgeborner, sehr geehrter Herr!

Euer Wohlgeboren ersuche ich hierdurch ergebenst, die gedruckten Bogen meiner Broschüre, betitelt: „Unmaßgebliche Ansichten über 1. die Mängel des jetzigen Steuersystems ꝛc." — noch nicht einbinden, sondern so lange liegen zu lassen, bis dieses gegenwärtige Schreiben gedruckt und als Anhang meiner Brochüre beigefügt werden kann, indem mir so eben nachgewiesen worden ist, daß die hiesige Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft bestenert ist, was mich verpflichtet, Solches in meiner Broschüre zu bemerken.

Zugleich sehe ich mich veranlaßt, jetzt, wo einmal die betreffenden Königlichen Behörden wegen einer etwaigen anderen Veranschlagung der Gewerbesteuer mit so vielen Hunderten von Bittschriften, um verhältnißmäßigere Gleichstellung, die mitunter nicht unbillig genannt werden dürften, mehr als sonst behelligt werden, den unmaßgeblichen Vorschlag wie folgt zu machen, wodurch auf der einen Seite die edle Zeit, auf der anderen Seite die Kostspieligkeit nicht so sehr in Anspruch genommen wird; und zwar:

> man veröffentliche auf irgend eine Weise den Steuersatz eines jeden Gewerb- und Handelstreibenden jährlich, und hierzu wäre wohl keine bessere Gelegenheit vorhanden, als: diese Angaben neben den Namen in jedem Wohnungs-Anzeiger von Jahr zu Jahr zu bemerken.

Dadurch wüßte Jeder, wie viel Steuer seine Concurrenten zahlen, er ist ohne amtliche Mittheilung überzeugt, ob er zu hoch oder zu niedrig besteuert sei, und würde dann ohne Grund keine Beschwerde führen. Nur die vorherrschende Meinung, er sei überbürdet, und die Nichtwissenschaft von der Höhe der Besteuerung seines Concurrenten führt ihn zu Beschwerden, die ihm nicht verargt werden dürfen, weil sich zu oft herausgestellt hat, daß bei der Abschätzung trotz aller Vorsicht große Versehen vorkommen.

Wenn aber, wie vorhin in Vorschlag gebracht, der Steuersatz eines Jeden veröffentlicht wird, so werden unbestreitbar die mehrsten unnützen Reclamationen und Beschwerden unterbleiben und ebenso wird die Geschäftsüberlastung des Königlichen Gewerbesteueramts nicht mehr stattfinden. Außer so manchen Uebelständen wird namentlich der vermieden werden: daß Niemand so leicht ein Gewerbe ohne Steuer aus Unwissenheit treibe und eine Contravention begehe, denn er sieht aus dem Wohnungsanzeiger, daß sein Concurrent besteuert ist, und diese Notiz macht ihn auf die Pflicht der Anzeige von seinem Betriebe behufs der Besteuerung aufmerksam.

Mit größter Hochachtung

Euer Wohlgeboren

ergebenster

A. M. Volzani.

Berlin, den 8ten September 1844.

An

den Herrn Buchdruckerei-Besitzer Humblot

Wohlgeboren

hier.

Druck von **Louis Humblot** in Berlin.